

# DER Offizier

Ausgabe 4/2017 × Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft



PESCO

ÖOG Position 2017

Strategische  
Handlungsreserve

**Bundespräsident: „Sie haben sich  
Respekt und Anerkennung für ihre  
professionellen Leistungen erworben“**

# OBSERVER

## Seltsames und Merkwürdiges

**E**s ereignen sich seltsame und merkwürdige Geschehnisse in unserem Land. Da laufen derzeit wichtige Verhandlungen über künftige Regierungsmöglichkeiten und es werden von den beteiligten politischen Parteien Themenpakete abgehandelt. Beim Sicherheitspaket vernimmt man viel von den Sorgen über die innere Sicherheit, aber bei der äußeren Sicherheit, der Landesverteidigung, herrscht anscheinend Ruhe. Fast kein Wort darüber, bloß Spekulationen in den Medien über einen weiblichen Verteidigungsminister sind zu vernehmen. Scheint das Thema eine „Nebensache“ zu sein oder wird es zuletzt behandelt? Kein Interesse der Medien bei diesem Thema?

/ Dabei darf darauf hingewiesen werden, dass die Gewährleistung der gesamten Sicherheit für den Menschen die primäre Staatsaufgabe ist. Denken wir an Libyen, Syrien, den Jemen, den Irak, Afghanistan und andere Kriegs- und Krisengebiete, sorgen sich die Menschen in erster Linie um „gewöhnliche Zukunftsnot“ oder um ihr Überleben? Es ist wohl eindeutig, dass ihr Streben nach Sicherheit für sich und ihre Familien alle Zukunftssorgen überwiegt.

/ Doch bei uns, auf der „Insel der Seligen“ denkt man anscheinend mehr über alles andere als über die äußere Sicherheit nach, zumindest in den maßgeblichen politischen Kreisen. Und in den Medien. Zumindes hat es diesen Anschein. Wie sonst ist es möglich, dass es Zustände gibt, auf welche die Österreichische Offiziersgesellschaft (ÖOG) und die IGBO, die Interessensgemeinschaft der Berufsoffiziere, in Aussendungen hinweisen müssen? Welcher unsere Spitzenpolitiker nimmt diese Forderungen wirklich ernst? Weil man unsere Bevölkerung bisher in Sicherheit gewiegt hat und ihr von den realistischen Problemen in diesem Bereich seit Jahrzehnten gerne alles verschwiegen hat? Samt unserer „vierten Gewalt“, der österreichischen Medienlandschaft?

/ Das wohl Groteskeste liefert unser Finanzministerium (BMF), wie die IGBO berichtet. Unter dem Motto, die vom Parlament für das Verteidigungsressort beschlossenen Budgetmittel „auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ zu überprüfen, werden Beschlüsse des Nationalrats „unterlau-

fen“ und das Bundesheer bevormundet. Man staune also, das Finanzressort setzt sich über den Willen des Gesetzgebers und Souveräns hinweg und bestimmt, welche Mittel schließlich die Landesverteidigung erhält? Die IGBO stellt das sachlich fest: „Das Finanzministerium hält diese Gelder zurück und gibt sie, wenn überhaupt, erst nach Antragstellung und gegen Ende des Jahres frei. Das Heer ist somit dem ‚guten Willen‘ des BMF ausgeliefert und kann daher mit den zugesagten Mitteln nicht vorausschauend planen. Welche Firma kann aber vernünftig in Personal und Material investieren, ohne zu wissen, ob sie sich das am Ende des Jahres leisten kann?“

/ Mit Recht fordert die IGBO „die Abgeordneten zum Nationalrat auf, dafür zu sorgen, dass die beschlossenen und notwendigen Budgetmittel für unser Heer sowohl für den gerade einsetzenden Personalaufwuchs als auch für die dringend notwendigen Investitionen bereits mit Wirksamwerden des Bundesfinanzgesetzes im vollen Umfang zur Verfügung stehen“. Und sie folgert völlig richtig, dass „nur so vernünftig gewirtschaftet, nach jahrelangen Budgetkürzungen und den daraus erfolgten Sparzwängen ein nachhaltiger Umkehrerfolg für das Bundesheer und die Sicherheit Österreichs erreicht werden kann“.

/ Und wenn man „bloß“ über die innere Sicherheit verhandelt, hat man dann vergessen, dass „unser Heer ein wesentlicher Beitragsleister für die innere Sicherheit und eine strategische Reserve der Republik Österreich ist“, wie dies die ÖOG in ihrem Forderungspapier festhält? Hat man die Migrationskrisen der Jahre 2015 und folgende bereits wieder vergessen? Und erneut schließt die ÖOG: „Wenn nun ein neuer Gesetzgeber gewählt und eine Regierung zusammengestellt wird, dann verlangt das eine hohe Verantwortung für unseren Staat. Es kann nicht bloß um Macht und politische Pfründe gehen, sondern um das Bewusstsein, dass unsere staatliche Existenz in der Waagschale liegt.“ Dazu ist nichts mehr zu ergänzen. ✕

Observer

## Inhalt

- 5 Brief des Präsidenten
- 6 Österreichs Sicherheit weiterdenken
- 8 PESCO – Ständig strukturierte Zusammenarbeit
- 10 Strategische Handlungsreserve Österreichs
- 13 ÖOG Position 2017
- 21 Gesellschaftlicher Nutzen des Bundesheers
- 23 Wegfall der 30 Monate Deckelung im Pensionsrecht
- 25 Ausmusterung 2017
- 28 Militär des Jahres 2017
- 30 Nachruf ÖOG GenSek F. Wallner

### DER OFFIZIER

**Medieninhaber und Herausgeber:** Österreichische Offiziersgesellschaft, Schwarzenbergplatz 1, 1010 Wien, ZVR-Zahl: 795014511 | **Chefredakteur:** GenMjr Mag. Herbert Bauer | **Erscheinungsort:** Wien | **MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:** Bgdr i. R. A. Eigentler, MSD; Obst i. R. O. Heel (Tirolbeilage); M. Musner; M. Sala  
**Marketing:** Dr. Michael Radike, marketing@oeog.at  
**Hersteller:** TARGET GROUP Publishing GmbH, Brunecker Straße 3, 6020 Innsbruck  
**Druck:** Ing. F. Feilhauer, 2620 Neunkirchen, Seebensteiner Straße 1 | **Fotos:** Titelbild: Bundesheer/Franz Hartl; andere gem. Einzelnachweis.

Namentlich gezeichnete Beiträge und Ausführungen des Observer müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken.

Internet: [www.oeog.at](http://www.oeog.at), [deroffizier@oeog.at](mailto:deroffizier@oeog.at)

### Offenlegung gemäß § 24 und § 25 Mediengesetz:

Die Zeitschrift „Der Offizier“ befindet sich zu 100 % im Eigentum der Österreichischen Offiziersgesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 1. Die Richtung der überparteilichen Zeitschrift ist durch die Statuten der ÖOG bestimmt und bezweckt Information in Wort und Bild zu Themen der internationalen und nationalen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

## Vorwort

**Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser!**

Wenn Sie diese Ausgabe von „Der Offizier“ in Händen halten, kann die Entscheidung über die neue Regierungszusammensetzung und damit über die Person des Verteidigungsministers oder der Verteidigungsministerin bereits feststehen. Es ist das Dilemma einer Quartalszeitschrift, dass sich zwischen dem jeweiligen Redaktionsschluss und dem Erscheinungstermin doch einiges verändern kann. Umso mehr war es unser Anliegen, neben der Rückschau, in der Vorschau vor allem Themen aufzugreifen, die große sicherheits- und wehrpolitische Bedeutung haben. Kernstück dieses Hefts ist daher – im wahrsten Sinne des Wortes – die „ÖOG Position 2017“, mit ihren zukunftsweisenden Anforderungen an den sicherheits- und verteidigungspolitischen Anteil einer verantwortlichen Staatsführung.

/ Es ist ein bedauerlicher Umstand, dass die finanziellen Sicherstellungen für das Verteidigungsbudget nur auf Regierungsebene entschieden werden, währenddessen z. B. unser Nachbarland Schweiz eine in Rüstungsangelegenheiten unbedingt erforderliche längerfristige Planbarkeit durch die Volksvertretung, das Parlament, bestimmen lässt. Durch diese Vorgangsweise wird ein Finanzierungspfad, unabhängig von der Tagespolitik, ermöglicht, was eine gediegene Streitkräfteplanung erst ermöglicht. Es war auch der ungewöhnliche All-Parteien-Beschluss des österreichischen Parlaments im Jahre 2015, der die Trendwende einer dramatischen Fehlentwicklung beim Aufrechterhalten der Einsatzbereitschaft des Bundesheers einleitete. Versprechungen von Regierungen, noch dazu, wenn sie über eine absehbare Legislaturperiode hinausgehen, haben ganz einfach den Nachteil, dass sie nur bedingt, wenn überhaupt, ihre Gültigkeit bewahren müssen. Das gilt umso mehr, wenn die prognostizierte Legislaturperiode frühzeitig beendet wird. Der marktschreierische Hinweis eines derzeit nicht mehr im Parlament befindlichen Abgeordneten auf ein „Milliardengeschenk“ für das Bundesheer ist derzeit auf jeden Fall stark relativiert. Trotz alledem wünsche ich eine gesegnete Weihnacht und ein zufriedenes neues Jahr,

**Ihr Chefredakteur  
Herbert Bauer**

# BEDROHUNGEN VERÄNDERN SICH. WIR UNS AUCH.

ZUSAMMEN STÄRKER.

  bundesheer.at



UNSER HEER

## Brief des Präsidenten

Vom Bohren dicker Bretter



© OÖG/FOTOSTUDIO WILKE

**A**m 18. 11. 2017 fand in Wien die Delegiertenkonferenz 2017 der Österreichischen Offiziersgesellschaft statt. Das war eine gute Gelegenheit, die zwei Jahre seit der letzten Versammlung Revue passieren zu lassen:

/ 2015 stand ganz unter dem Eindruck der Planungen für das ÖBH 2018, das wir berechtigt als Spardiktat und Zerstörung des Bundesheers bezeichneten. Zuerst wurden unsere Warnungen nicht ernst genommen. Doch im Herbst 2015 wurde durch die Migrationskrise offensichtlich, dass das Bundesheer nicht einmal mehr kleine Aufgaben erfüllen kann, ohne an seine Leistungsgrenze zu stoßen. Während der damals amtierende Bundesminister, Gerald Klug, an seinen Plänen festhielt und die geänderte Sicherheitslage konsequent ignorierte, entfaltete die von der Plattform Wehrhaftes Österreich gestartete Bürgerinitiative und zahlreiche Hintergrundgespräche mit den Wehrsprechern der Parteien ihre Wirkung. Ende November 2015 fasste der Nationalrat einen einstimmigen Entschließungsantrag, der ein Umdenken in der Sicherheitspolitik einläutete.

/ Im Jänner 2016 wurde Hans-Peter Doskozil als neuer Verteidigungsmi-

nister angelobt. Und es gelang ihm die von der ÖOG geforderte Trendumkehr. ÖBH 2018 war damit Geschichte, und die von uns vehement eingeforderte Sicherheitsmilliarde wurde im Frühjahr 2016 beschlossen – allerdings aufgeteilt auf mehrere Jahre. Unter dem Begriff LV 21.1 wurden Strukturen angepasst und eine Beschaffungs- und Personaloffensive gestartet, die langsam positive Wirkungen entfaltet.

### Blick in die Zukunft

Unser konsequentes Eintreten für das Bundesheer – hart in der Sache, aber moderat im Ton – hat Wirkung gezeigt. Doch die Schäden der vergangenen Jahre sind noch nicht ausgemerzt, und vieles steht noch am Anfang. Wesentliche Weichenstellungen dürfen daher von der neuen Regierung erwartet werden. Und so wie unsere Analysen und Vorschläge in der Vergangenheit zutreffend waren – auch wenn es manchen nicht gepasst hat –, so bin ich sicher, dass unsere Position 2017 auch aktuell den Nagel auf den Kopf trifft und die wesentlichen Aspekte anspricht.

/ Daher wurde bei der heurigen Delegiertenkonferenz einstimmig ein neues Positionspapier der ÖOG beschlossen.

Das letzte stammte aus dem Dezember 2012. Seit damals hat sich viel geändert und eine Anpassung an die aktuelle Lage erschien zweckmäßig. Nach ausführlicher Diskussion im Präsidium und Vorstand sowie mehreren Feedback-Schleifen mit allen Landesorganisationen freut es mich, dass diese Position 2017 die uneingeschränkte Zustimmung aller Delegierten gefunden hat und auf breiter Basis steht. Eine detaillierte Darstellung finden Sie in dieser Ausgabe des „Offizier“ ab Seite 13.

/ In die Experten-Runden der Regierungsverhandlungen zwischen ÖVP und FPÖ konnten wir unsere Anregungen einbringen. Und es darf erwartet werden, dass gerade bei jenen beiden Parteien, die sich in der Vergangenheit stets zum Bundesheer und seinen verfassungsmäßigen Grundlagen bekannten, diese Beiträge auf einen fruchtbaren Boden fallen. Und sollten wir in diesen Erwartungen enttäuscht werden, so werden wir unsere Rolle als „sicherheitspolitisches Gewissen der Republik“ konsequent fortsetzen.

/ In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein friedliches und gutes Jahr 2018!

**Mag. Erich Cibulka**  
Brigadier und Präsident der ÖOG 

# Österreichs Sicherheit weiterdenken

GENERALMAJOR MAG. DR. JOHANN FRANK, MAS

Auszug aus dem Festvortrag gehalten vor der Delegiertenversammlung der Österreichischen Offiziersgesellschaft in Wien am 18. November 2017

## Das verteidigungspolitische Risikobild und seine Konsequenzen

Österreichs Sicherheitspolitik ist gefordert: Sowohl global als auch in der europäischen Nachbarschaft ist die Entwicklung zunehmend von Konflikt und Instabilität gekennzeichnet. Daraus ergeben sich Risiken wie Massenmigration, sys-

lassen sich aber nicht ausschließen. Mit einer fortgesetzten Instrumentalisierung von Massenmigration, auch zur Verfolgung politischer Zwecke, ist zu rechnen. Österreich bleibt ein attraktives Zielland.

/ Von neuen hybriden Konfliktbildern ist Österreich bereits ansatzweise erfasst worden. Beispiele hierfür sind Cyberangriffe gegen österreichische Unternehmen, Infrastrukturnetze und Webseiten von Ministerien, aber auch verdeckte Formen der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Einflussnahme. Noch weitergehende Cyberangriffe wie herbeigeführte Strom- und Infrastrukturausfälle (Blackout) oder systemische Terrorangriffe können nicht ausgeschlossen werden.

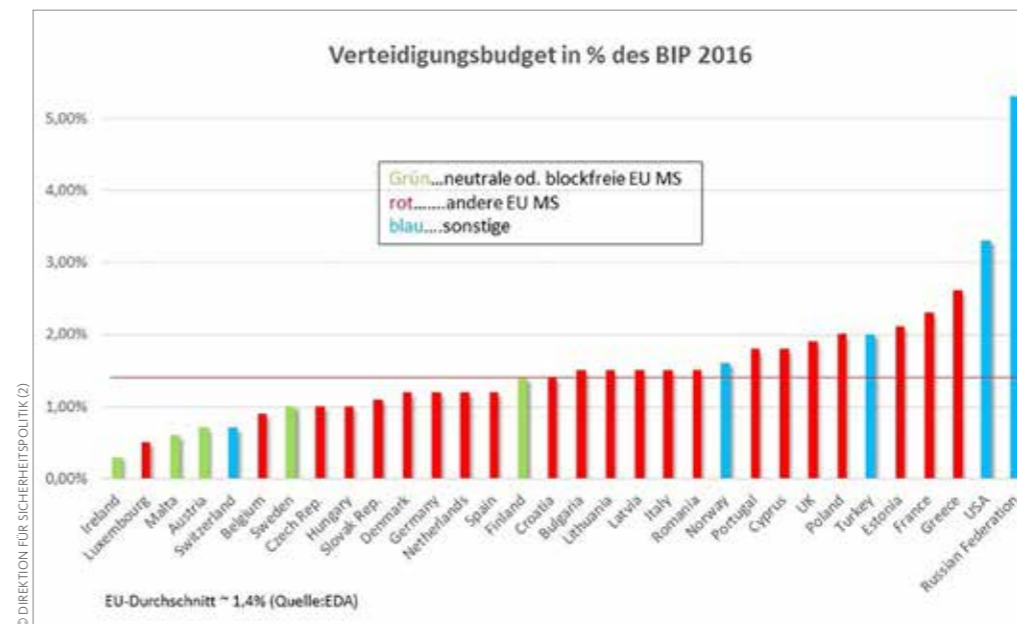
/ Trotz aller Spannungen ist 2018 von offenen militärischen Auseinandersetzungen zwischen den USA, Russland oder China nicht auszugehen, aber ein militärisch-konventionelles Restrisiko für Österreich bleibt schon angesichts vorhandener Militärpotenziale weiterbestehen. Österreich ist zwar im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU aktiv engagiert und positioniert. Aber wie die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Migrationskrise gezeigt haben, kann Sicherheit nicht nach Brüssel delegiert werden. Es bleibt notwendig, national bzw. gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten Vorsorge zu treffen, wenn die EU in ihrer Gesamtheit nicht handelt.

temischer Terrorismus, hybride Konflikte, Cyberangriffe und Gefährdungen der Lebensgrundlagen. All das erfordert sicherheitspolitisches Umdenken in Form einer Anpassung und Erneuerung der Umfassenden Landesverteidigung, um gegen diese neuen Bedrohungen abwehrfähig zu bleiben. Die Zeit des Einbehaltens der Friedensdividende ist vorbei. In Sicherheit und Verteidigung muss wieder investiert werden. Das Jahr 2018 wird wegweisend für die Zukunft der österreichischen Sicherheit.

## Sicherheitsrelevante Entwicklungen und Risiken für Österreich

Die Trendanalyse für Österreichs Sicherheits- und Verteidigungspolitik 2018 weist eine zunehmend negative Entwicklung im sicherheitspolitischen Umfeld Europas und Österreichs aus. Es gibt zahlreiche geopolitische Krisen (Naher und Mittlerer Osten, Nordkorea, Ukraine), eine unsichere Weltwirtschaftsentwicklung und vermehrt bewaffnete Konflikte in der europäischen Peripherie.

/ In Sachen Massenmigration ist zwar kurzfristig von keinem sprunghaften Ansteigen auszugehen, neuerliche große Fluchtbewegungen



unmittelbar auftretende, außergewöhnliche Bedrohungen, denen ohne Ausrufung des Verteidigungsfalls begegnet werden muss. Hybride Konflikte, systemischer Terrorismus oder Sabotage kritischer Infrastrukturen könnten solche plötzlichen Krisen sein, für deren Bewältigung derzeit noch keine adäquaten Strukturen vorhanden sind. Sprich, es geht um Aufgaben für das ÖBH im Inneren, die zwischen Assistenz und Verteidigungsfall angesiedelt sind. Hier besteht eine Sicherheitslücke, die zu schließen ist. Dafür braucht es entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen, eine Wiederherstellung der gesamtstaatlichen Koordinierung in sicherheitspolitischen Angelegenheiten und die Einrichtung eines gesamtstaatlichen Lagezentrums.

/ Genau dafür ist das ÖBH prädestiniert: Aufgrund seines militärischen Alleinstellungsmerkmals stellt es die strategische Handlungsreserve der Republik dar. Es ist am besten in der Lage, die Widerstandsfähigkeit von Staat und Gesellschaft (Resilienz) zu gewährleisten – vor allem in Situationen, wo die Sicherheitsbehörden qualitativ und quantitativ überfordert sind. Dazu muss in einem ersten Schritt das ÖBH seine Autarkie wiederherstellen und zukünftig in der Lage sein, zumindest 14 Tage lang ohne Anschlussversorgung (Strom, Treibstoff, Bevorratung etc.) zu agieren. Auf der Grundlage dieser Handlungsautonomie kann das ÖBH dann in einem zweiten Schritt, die ihm in der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) zugeordnete Aufgabe der strategischen Handlungsreserve für andere staatliche Einrichtungen und insbesondere für die Bevölkerung übernehmen – sofern die dazu erforderlichen gesetzlichen Grundlagen geschaffen und weitere Ressourcen zugeordnet werden.

/ Vieles kann aber nicht im nationalen Alleingang erledigt werden. Aus diesem Grund müssen die internationalen Sicherheitskooperationen

und Einsätze im Rahmen der GSVP oder regionaler Zusammenarbeit (Zentraleuropäische Verteidigungskooperation – CEDC) weiterentwickelt werden. Es geht dabei um die Stabilisierung wichtiger Interessensräume (Westbalkan), aber auch um Kooperationen mit Drittstaaten. Prioritär ist das Engagement aus heutiger Sicht in Österreich und zum Schutz der europäischen Außengrenzen sowie in weiterer Folge an der europäischen Gegenküste und dann im weiteren eurostrategischen Vorfeld („vier strategische Linien“).

/ Um diese erweiterten Sicherheitsleistungen künftig bestmöglich zu erbringen, muss sich nicht zuletzt die 2016 eingeleitete Trendwende fortsetzen – und zwar in Form einer Erhöhung des Verteidigungsbudgets auf ein Prozent des BIP. ✗

**ZUSAMMENFASSUNG**

- Österreich ist bereits von hybriden Risiken erfasst und somit nicht mehr im Friedensmodus der letzten Dekaden. Die ULV muss dementsprechend angepasst und ergänzt werden.
- Die österreichische Verteidigungspolitik ist auf hybride Konflikte und komplementäre Beteiligung an der GSVP-Entwicklung auszurichten.
- Es braucht eine Koordinierungsstelle für gesamtstaatliche Sicherheitspolitik und ein gesamtstaatliches Lagezentrum.
- Wesentlich ist die Erneuerung der geistigen Landesverteidigung. Heute ist es wichtig, zuerst aufzuklären und Risiken plausibel zu kommunizieren.
- Das ÖBH ist die resilienteste Sicherheitsorganisation, welche daher die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes und der strategischen Handlungsreserve der Republik am effektivsten und auch ökonomisch am effizientesten übernehmen kann.
- Es bedarf einer Erweiterung der Sicherheitsleistungen des ÖBH auch im Inneren (Schutz kritischer Infrastruktur durch die Miliz, substanzielle Beiträge im Rahmen eines erneuerten Bevölkerungsschutzes).
- Das internationale Engagement (Einsätze, Sicherheitskooperationen) muss von innen nach außen – entlang der vier strategischen Linien – weiterentwickelt werden.
- Die CEDC ist unter Einbeziehung der Westbalkanstaaten zu einem mitteleuropäischen Sicherheitscluster weiterzuentwickeln. Für Letztere ist das auch eine Vorstufe zum Heranführen an die EU-Integration.
- Es braucht eine Weiterentwicklung der internationalen Kooperationen insbesondere durch einen substanziellen und nicht bloß symbolischen Beitrag zu PESCO.
- Die 2016 eingeleitete Trendwende beim Verteidigungsbudget muss fortgesetzt werden. Erforderlich wäre eine schrittweise Erhöhung auf ein Prozent des BIP.



**ZUR PERSON**  
Generalmajor Mag. Dr. Johann Frank, MAS, ist Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung. Die Direktion für Sicherheitspolitik ist das sicherheits- und verteidigungspolitische Beratungsorgan des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport, des Generalstabschefs des Österreichischen Bundesheers und anderer Dienststellen des Ministeriums.

# EU: PESCO – Permanent Structured Cooperation

Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit für Sicherheit und Verteidigung (PESCO – Permanent Structured Cooperation) erlaubt EU-Mitgliedern, auch in kleineren Gruppen militärische Vorhaben verbindlicher als bisher umzusetzen. Alle an PESCO teilnehmenden Staaten sollen der Europäischen Verteidigungs-Agentur (EDA – European Defence Agency) ihre Kapazitäten und Fähigkeiten melden. Diese können dann im Rahmen der neuen Verteidigungskooperation zusammengeführt werden. Kräfte sollen gebündelt, Fähigkeiten ergänzt und Rüstungsausgaben durch Kooperationen effektiver eingesetzt werden.

Am 13. November 2017 tagte der Rat für Auswärtige Beziehungen der Europäischen Union in Brüssel. Auf der Tagesordnung stand u. a. die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Österreich war durch Außenminister Sebastian Kurz vertreten (Bundesminister Doskozil war verhindert), der in diesem Rahmen die Notifizierung für die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO – Permanent Structured Cooperation) unterzeichnete, die in Zukunft eine engere Kooperation der EU-Mitgliedstaaten in

Sicherheitsfragen ermöglichen soll. Als sehr langfristiges Ziel kann sicher die Etablierung einer Europäischen Armee angenommen werden.

23 EU-Staaten haben unterzeichnet. Es sind dies: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern. Die EU-Staaten Dänemark, Irland, Portugal und Malta sowie der Noch-EU-Staat Großbritannien sind nicht dabei. Ein Teil dieser Länder könnte sich aber noch später anschließen. Der eigentliche und rechtlich verbindliche Ratsbeschluss zur Gründung von PESCO wird Mitte Dezember vor einem EU-Gipfel in Brüssel erfolgen.

Die rechtlichen Grundlagen für PESCO finden sich in Art. 42 und Art. 46 des EU-Vertrags sowie im Protokoll Nr. 10 zum EU-Vertrag. Die Teilnahme an der Zusammenarbeit ist freiwillig.

Ein großer Teil der militärischen Ausrüstung wird von den EU-Staaten bislang auf nationaler Ebene beschafft. Weite Bereiche der Beschaffung ließen sich aber effektiver gestalten. Wenn sich die EU-Nationen auf eine Großbe-

stellung von Rüstungsmaterial einigen könnten, ließen sich erhebliche Kosten einsparen.

**PESCO verfolgt zahlreiche Maßnahmen zur Integration der gemeinsamen Verteidigungspolitik und hat unter anderem folgende Ziele:**

- regelmäßige Erhöhung des Verteidigungshaushalts, um die gemeinsamen Ziele erreichen zu können
- Verbesserung der Interoperabilität der Streitkräfte, ihrer Strategien und Waffensysteme
- Bereitstellung von Einsatztruppen und Logistik für die EU-Battle-Groups und gemeinsame GSVP insbesondere der EUFOR-Einsätze
- mittelfristige Anhebung des Anteils der Rüstungsausgaben auf 20 Prozent des Verteidigungshaushalts
- Durchführung gemeinsamer, strategischer Rüstungsprojekte, die vom Europäischen Verteidigungsfonds unterstützt werden können
- Erhöhung der Ausgaben für Forschung auf zwei Prozent des Verteidigungshaushalts
- engere Zusammenarbeit im Bereich der Cyberdefence
- gemeinsame Finanzierung von GSVP-Missionen
- mehr Wettbewerb auf den europäischen Rüstungsmärkten

**PESCO wird auf zwei Ebenen abgearbeitet:**

- Ratsebene: Der Rat ist für grundsätzliche Richtungsentscheidungen verantwortlich. In dieser Form des EU-Rats sind nur PESCO-Teilnehmer stimmberechtigt und entscheiden in der Regel einstimmig.
- Projektebene: Die jeweiligen Projekte im Rahmen von PESCO werden von den teilnehmenden Mitgliedstaaten selbstständig organisiert.

Wichtig ist, dass trotz enger Zusammenarbeit auf europäischer Ebene die einzelnen Mitgliedstaaten in alleini-

ger Verantwortung und Souveränität über ihre Streitkräfte verbleiben.

**Für die Teilnahme an der PESCO müssen Mitgliedstaaten insbesondere zwei Bedingungen erfüllen:**

1. stetige Weiterentwicklung ihrer Verteidigungsfähigkeit, insbesondere auch durch die Teilnahme an multinationalen und europäischen Ausrüstungsprogrammen
2. Bereitstellung von bewaffneten Kräften und logistischer Unterstützung innerhalb von fünf bis 30 Tagen für einen Zeitraum von 30 bis 120 Tagen. Für eine Überprüfung dieser Voraussetzungen ist die Europäische Verteidigungsagentur zuständig.

Am 18. September 2017 haben Außenminister Sebastian Kurz und Verteidigungsminister Hans-Peter Doskozil einen gemeinsamen Ministerratsvortrag eingebracht. Darin heißt es unter anderem: „Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit liefert einen wesentlichen Beitrag zur Vertiefung und Optimierung der europäischen Verteidigungszusammenarbeit sowie der Umsetzung der EUGS (Anm.: Europäische Globale Strategie). Im Rahmen von Projekten und Initiativen sollen PESCO-Mitglieder sowohl Akzente bei der Entwicklung europäischer Fähigkeiten im Verteidigungsbereich als auch bei der Stärkung bestehender operativer Kapazitäten setzen, um die Herausforderungen der heutigen Zeit (u. a. Schutz der Bevölkerung, Außengrenzschutz und Migration) im Sinne der Sicherheitsinteressen Europas gemeinsam bewältigen zu können. Um weiterhin gleichberechtigt an der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mitzuwirken, ist eine Beteiligung Österreichs – unter Einbindung der österreichischen Wirtschaft – an der PESCO von Beginn an erforderlich. Durch diese Beteiligung bleibt die österreichische Neutralität unberührt.

Die Einmeldung der grundsätzlichen Bereitschaft zur Teilnahme ist notwendig, um entsprechend in die Planungsprozesse eingebunden zu werden. Damit sind keine Kosten verbunden. Erst nach Ausarbeitung konkreter Projekte im Rahmen der PESCO wird in weiterer Folge zu entscheiden sein, an welchen sich Österreich tatsächlich beteiligt. Vor einer derartigen Mitwirkung an konkreten Projekten wird der Minister rat neuerlich befasst und das haushaltsrechtliche Einvernehmen hergestellt werden.“ (Red.) ❌



Bundesminister Sebastian Kurz beim Außenministerrat in Brüssel, 13. November 2017: „Wir haben Interesse an einer stärkeren Kooperation im Sicherheitsbereich. Das muss stets im Einklang mit der Neutralität sein.“



INTEROPERABLE  
EINSATZERPROBTE



C4I  
SOFTWARE



STATIONÄR  
VERLEGEFÄHIG  
MOBIL

[www.systematic.com/lagedienst](http://www.systematic.com/lagedienst)

# Bundesheer: „Strategische Handlungsreserve“ Österreichs

Die sicherheitspolitische Landschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts war geprägt durch die starren Fronten des Kalten Kriegs und die dadurch erreichten relativ stabilen geopolitischen und geökonomischen strategischen Machtverhältnisse. Der Klimawandel und die Bevölkerungsexplosion spielten damals noch keine destabilisierende Rolle.

Die Streitkräfte dieser Zeitspanne hatten einen klaren Hauptauftrag, nämlich die Landesverteidigung gegen einen Aggressor von außen. Einsätze im Katastrophenfall oder bei inneren Unruhen sowie Friedenseinsätze rund um den Globus bildeten Nebenaufgaben und hatten damit eine untergeordnete Priorität. Das österreichische Bundesheer der damaligen Zeit war fest verankert in der Gesellschaft und die Menschen in unserem Land betrachteten, nicht zuletzt auch als Steuerzahler, ihr Bundesheer als ihren umfassenden Versicherungsschutz, als strategische Handlungsreserve für das Überleben in vielfältigen Krisen- und Katastrophenszenarien.

Seit dem Ende des Kalten Kriegs sind fast 30 Jahre vergangen und die damaligen umfassenden Einsatzvorbereitungen sind scheinbar in Vergessenheit geraten. Seit 2013 liegt eine neue österreichische Sicherheitsstrategie vor, welche unter Punkt 4.4 Verteidigungs-

politik folgenden vielsagenden Passus enthält: „Eine hinreichende personelle und qualitative Reaktionsfähigkeit ist sicherzustellen, damit das ÖBH seine Rolle als strategische Handlungsreserve der Republik Österreich erfüllen kann.“

Der Aufsatz blickt zurück in die Geschichte und zieht Schlüsse für die zukünftige Ausgestaltung von Streitkräften, damit diese den umfassenden Versicherungsschutz als strategische Handlungsreserve im Versicherungsfall erfüllen können.

## Während des Kalten Kriegs besaß das Bundesheer das Alleinstellungsmerkmal strategische Reserve Österreichs

Das Bedrohungsszenario während des Kalten Kriegs war gekennzeichnet durch eine Reihe von Risikofaktoren\*, gegen welche man aufgrund der beurteilten Eintrittswahrscheinlichkeiten geeignet erscheinende Vorbereitungen treffen konnte. Eine weitere Kennzeichnung war durch eine Handvoll an Unsicherheitsfaktoren gegeben, deren Eintritt nicht nur nicht einschätzbar war, sondern gegen die man deshalb auch kaum geeignete Gegenmaßnahmen vorbereiten konnte. Zur Beherrschung aller erkannten Risiko- und Unsicherheitsfaktoren wurden in den Streitkräften geeignete personelle und

materielle Vorbereitungen getroffen. Diese reichten von hohen Mannstärken im Aktiv- und Reservestand bis hin zu einer kostenintensiven Lagerhaltung aller Güter, welche für eine längere Einsatzdauer, auch unter der Bedingung fehlender Anschlussversorgung, für die Versorgung des Heers, aber auch für die Versorgung der Zivilbevölkerung im Katastrophenfall benötigt wurden. Die Streitkräfte waren während des Kalten Kriegs mit ihrer Vorratshaltung, mit ihrer Dislokation und mit ihrer personellen Ausstattung nicht nur ein Garant für die Beherrschung des Verteidigungsfalles, sondern auch von Krisen im Inland und großflächigen Naturkatastrophen. Die Bevölkerung konnte sich darauf verlassen, dass ihr die Streitkräfte als strategische Einsatzreserve mit einer hohen Durchhaltefähigkeit in vielfältigen Krisenszenarien Schutz und Hilfe bieten können.

## Anfang des 21. Jahrhunderts verlor das Bundesheer das Alleinstellungsmerkmal als strategische Reserve Österreichs

Mit dem unerwarteten jähen Ende der bi-polaren Weltordnung am Anfang der 1990er Jahre kam eine Dynamik in die sicherheitspolitische Landschaft, welche zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu umfangreichen Änderungen, die Streitkräfte betreffend, führten. Die Streitkräfte wurden, nachdem der große Konflikt von Massenheeren unwahrscheinlich geworden war, zumindest theoretisch, plötzlich ihres Hauptzwecks, nämlich der Landesverteidigung, beraubt und die Folge davon war, dass die Streitkräfte in fast allen Staaten der Welt, und dabei vor allem in Europa, personell und materiell signifi-



© BUNDESHEER/ACKWERTH

Das Bundesheer muss wieder die strategische Handlungsreserve Österreichs werden.

kant verkleinert wurden. Des Weiteren wurden Kasernen geschlossen und die Lagerhaltung fast aller Güter – weil sie mit hohen Kosten verbunden war – auf ein Minimum reduziert. Die Reduktion wurde mit einer betriebswirtschaftlich effizienten Führung der Streitkräfte zu rechtfertigen versucht. Es wurden vor allem jene Kosten abgebaut, welchen keine direkten Leistungen gegenüberstehen, beispielsweise eine überproportional große Lagerhaltung von Verbrauchsgütern und die Reduktion von nicht genutzter Bausubstanz. Die Streitkräfte wurden dadurch zu einer unter mehreren Hilfsorganisationen (beispielsweise das Technische Hilfswerk, Rotes Kreuz, die Feuerwehren, welche aber zumeist größere Reserven an Personal und Gütern verfügbar hatten als das Bundesheer) degradiert, welche allesamt nunmehr weder personell noch materiell mit längerer Durchhaltefähigkeit bei unterschiedlichen Krisenszenarien autark Hilfe leisten konnten. Die Streitkräfte verloren damit ihr Alleinstellungsmerkmal strategische Reserve. Der Autor weist daraufhin, dass er als habilitierter Verteidigungsökonom des Öfteren darauf hingewiesen hat, dass betriebswirtschaftliche Methoden in Streitkräften nicht eins zu eins gemäß der geltenden Lehre übertragen werden

dürfen, sondern dass man Streitkräfte als einen Gewährleistungsbetrieb (= ein Betrieb, der Produktion von Sicherheit gewährleistet) aus vielfachen Gründen nicht mit einem reinen Produktionsbetrieb der Privatwirtschaft vergleichen darf und kann. Die Gründe können aus Platzmangel nicht aufgelistet werden.

## Die neuen Bedrohungen verlangen nach einer neuen strategischen Handlungsreserve

Im noch jungen 21. Jahrhundert entstand durch die technischen Neuerungen – Stichwort Digitalisierung – sowie der mit der Globalisierung einhergehenden verstärkten Wanderbewegung von Millionen von Flüchtlingen und Asylsuchenden ein neues Bedrohungsszenario, welches mehr Unsicherheiten in sich birgt als lösbare Risiken. Das Bedrohungsszenario des 21. Jahrhunderts ist damit ein gänzlich anderes geworden, als es im zu Ende gegangenen 20. Jahrhundert gewesen ist. Blicken wir in die Welt, so stehen Klimakatastrophen in Asien und Amerika auf der Tagesordnung und es werden uns dazu Bilder ins Wohnzimmer geliefert, welche von der Ohnmacht der Regierenden zeugen, die nicht in der Lage sind, sofort ausreichend Hilfsmaßnahmen in Form der

Entsendung von geeignetem Personal mit geeignetem Gerät und Hilfsgütern einleiten zu können. Im Falle der Grenz-sicherung müssen erst Maßnahmen neu beschlossen werden, um die notwendige Anzahl an Personal und Gerät für diese konkrete Aufgabe bereitzustellen zu können.

Die Bevölkerung in Mitteleuropa von heute hat ein hohes Sicherheitsbedürfnis und die Menschen in jedem Land erwarten sich von den politischen Verantwortungsträgern, dass sie diese Sicherheit in den vorhersehbaren Krisenszenarien mit geeigneten und auch ▶

\* Im Aufsatz werden die Begrifflichkeiten Unsicherheit und Risiko in der Bedeutung verwendet, wie sie in der Entscheidungstheorie allgemein angewandt werden. In der Entscheidungstheorie werden mit Unsicherheit zukünftige Umweltzustände beschrieben, für welche keine Wahrscheinlichkeiten vorliegen, d. h. man verfügt über keine gesicherten Informationen zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Unter Risiko werden zukünftige Umweltzustände verstanden, welchen Wahrscheinlichkeiten zugeordnet werden können, allerdings kennt man nicht den konkreten Zeitpunkt eines möglichen Eintritts.



© BUNDESHEER-STUDY

## ZUR PERSON

Professor Brigadier Dr. habil. Harald Pöcher, ist Mitglied der OGB und Leiter der Revisionsabteilung B im BMLVS.



# Position 2017 der Österreichischen Offiziersgesellschaft

Die vorliegende Position der Österreichischen Offiziersgesellschaft wurde nach Einbeziehung aller neun Landesoffiziersgesellschaften am 18. November 2017 in der Delegiertenversammlung in Wien einstimmig beschlossen.



Entsendung von geeignetem Personal mit geeignetem Gerät und Hilfsgütern

vorhandenen sowie sofort einsetzbaren Mitteln genauso gewährleisten können, wie es im täglichen Alltag ein Einzelindividuum oder ein Familienverband im Falle einer sie persönlich treffenden Krise mit den verfügbaren und wie auch immer ausgestalteten Reserven tut.

## Ein Gebot der Stunde: Das Bundesheer muss wieder die strategische Handlungs- reserve Österreichs werden

Es liegt auf der Hand, dass die aktuelle äußerst diffuse Bedrohungslage eine aktive Reaktion des Staats bei der Vorbereitung auf nahezu alle möglicherweise eintretenden Krisen- und Katastrophenszenarien erfordert. Wie ein Truppenkommandant im Gefecht oder ein Heerführer in einer Operation nach dem Ausspielen seiner Reserve danach trachten muss, möglichst rasch eine neue Reserve zu bilden, um sich in einer Krisensituation die Handlungsfreiheit offenhalten zu können, hat auch die Staatsführung im strategischen Bereich eine strategische Handlungsreserve zu bilden, und dies nicht nur am Papier in Form der österreichischen Sicherheitsstrategie 2013.

/ Sicherheitspolitisches Denken sollte immer ein Denken sein, welches als Nebenbedingung die Gewährleistung

eines hohen Maßes an Sicherheit für die eigene Bevölkerung mitberücksichtigen muss. Zu den besten Zeiten einer funktionierenden Umfassenden Landesverteidigung gab es in Österreich eine Reservehaltung an Rohstoff- und Gütervorräten und vieles andere mehr. Wenig ist von den damaligen Vorkehrungen übriggeblieben und auch in den Köpfen der Menschen im Land fehlt dieses Krisenbevorratungsbewusst-

sein, weil es nicht mehr in Schulen und im täglichen Alltag an die Menschen herangebracht wird.

/ Zusammenfassend fordert der Autor ein Umdenken in der Vorbereitung auf Krisen ein und empfiehlt das Bundesheer wieder zur strategischen Handlungsreserve Österreichs werden zu lassen, mit adäquaten Personalstärken im Frieden und im Krisenfall, mit einer Lagerhaltung aller lebensnotwendigen Güter für einen bestimmten Durchhaltezeitraum und einer budgetären Berücksichtigung aller Erfordernisse, welche an eine strategische Reserve zu stellen sind. Dass all diese Maßnahmen nicht unbedeutliche Finanzmittel erfordern werden, ist nur eine logische Konsequenz. Das Bundesheer wird daher innerhalb der nächsten Jahre mehr als nur einen Inflationsausgleich bekommen müssen. Sollte das Bundesheer nicht mehr Geld bekommen, wird wohl die Forderung „strategische Handlungsreserve“, analog zu Gesetzen, bei ihrer Inkraftsetzung bereits als totes Recht einzustufen sein. ✕



Längere autarke personelle und materielle Durchhaltefähigkeit bei unterschiedlichen Krisenszenarien ist gefordert.

## A) Wer sind wir?

Die Österreichische Offiziersgesellschaft (ÖOG) wurde am 26. Jänner 1960 als gemeinnütziger Verein gegründet. Sie ist parteipolitisch unabhängig.

/ Die Österreichische Offiziersgesellschaft ist der Dachverband der **neun Landesoffiziersgesellschaften** (pro Bundesland eine Gesellschaft), deren Mitglieder sowohl Berufs- als auch Milizoffiziere sind. Sie wird durch den Präsidenten der Österreichischen Offiziersgesellschaft mit seinen Vizepräsidenten repräsentiert. Dieses Präsidium bildet mit den Präsidenten der Landesoffiziersgesellschaften den Vorstand.

/ Die Österreichische Offiziersgesellschaft ist **das sicherheitspolitische Gewissen** der Republik Österreich. Sie ist den Zielen einer umfassenden Sicherheitspolitik und Landesverteidigung verpflichtet. Sie ist Vermittlerin zwischen Politik, Militär und Gesellschaft und betrachtet es als ihre Verpflichtung, ihrer Ansicht nach positive Entwicklungen zu verstärken und zu kommunizieren, aber auch rechtzeitig auf bestehende Notwendigkeiten oder negative Entwicklungen hinzuweisen.

/ Das wesentliche Ziel des Wirkens der Österreichischen Offiziersgesellschaft ist die **Beschäftigung mit sicherheits-, wehr- und verteidigungspolitischen Themen**, einschließlich der dazugehörigen **Öffentlichkeitsarbeit**, mit der die Forderungen und Interessen der Gesellschaft kommuniziert werden. Die Österreichische Offiziersgesell-

schaft gibt auch eine eigene Zeitschrift mit dem Titel „Der Offizier“ heraus.

/ Darüber hinaus fördert die Österreichische Offiziersgesellschaft die **Kameradschaftspflege** unter ihren Mitgliedern und beschäftigt sich mit Angelegenheiten des **Offiziersstands**.

/ Seit Österreichs Beitritt zur Partnerschaft für den Frieden (PfP – Partnership for Peace) im Jahr 1995 ist die Österreichische Offiziersgesellschaft Mitglied der Confédération Interalliée des Officiers de Réserve (CIOR). Im Jahr 2015 war die Österreichische Offiziersgesellschaft maßgebend an der Gründung der Plattform Wehrpflicht – Wehrhaftes Österreich, Verband der wehrpolitischen Vereine Österreichs beteiligt.

## B) Was fordern wir?

**Die Österreichische Offiziersgesellschaft fordert**

1. eine **uneingeschränkte Zustimmung** und ein **uneingeschränktes Bekenntnis** der österreichischen Politik und der österreichischen Gesellschaft zur **Umfassenden Landesverteidigung** im Sinne der Österreichischen Bundesverfassung und zur **Umfassenden Sicherheitsvorsorge** im Sinne der Österreichischen Sicherheitsstrategie,
2. die Beibehaltung der **Allgemeinen Wehrpflicht**,
3. die dauerhafte Anhebung des **Wehrbudgets auf mindestens ein Prozent des BIP**,

4. die **zeitgemäße Vollausrüstung des ÖBH**, sodass 55.000 Soldaten gleichzeitig und voll ausgerüstet in den Einsatz gestellt werden können (das Militärleistungsrecht ist wieder zu aktivieren),

5. eine rasche **Befüllung der Milizstrukturen** mit verpflichtenden Truppenübungen im Rahmen des Präsenzdienstes; dies ist nur mit einer Verlängerung des **Wehrdiensts auf acht (z. B. sechs plus zwei) Monate** möglich,

6. eine **ausgewogene Mittelverteilung** zwischen **Grundwehrdienst – Kaderpräsenz – Miliz**,

7. massive **Personalgewinnungsmaßnahmen für Kaderpersonal für die Miliz** und für den **Präsenzstand**,

8. eine **verstärkte Kooperation mit internationalen Partnern** auf Basis **eigener Stärke und Verteidigungsfähigkeit**,

9. und eine **klare politische Entscheidung** hinsichtlich der Aufgaben des **ÖBH als Beitragsleister für die innere Sicherheit** und als strategische Reserve der Republik Österreich.

## C) Warum fordern wir das?

**Ausgangslage:**

Die jahrzehntelange Dauer einer scheinbar friedlichen Entwicklung in Europa ist vorbei:

- Kriegerische Ereignisse an der Peripherie (im Osten – Ukraine, im Südosten – Nahmittelost),



© BUNDESHEER/BITTNER

- nach wie vor ungelöste Spannungen am Westbalkan,
  - nur schwer steuerbare Migrationsströme aus dem asiatischen und vor allem aus dem afrikanischen Raum in einer die Stabilität des europäischen Kontinents bedrohenden Dimension,
  - beginnende Auflösungstendenzen innerhalb der Europäischen Union (Brexit ...??),
  - eine hohe Ungewissheit der Ausrichtung der zukünftigen Politik der Großmächte mit nachhaltigen Auswirkungen auf das globale System und damit auch auf Europa,
  - nicht vorhersehbare Gefahren, die sich aus dem Cyberraum auf das reale Leben auswirken können,
- all das führt zu einem einfachen Schluss: **Das Einzige, was sicher ist, ist die Unsicherheit und Ungewissheit!**
- / Das bedeutet, dass sich die einzelnen Staaten und damit auch Österreich auf diese neuen Unsicherheiten und Ungewissheiten einzustellen haben. Das erfordert eine höhere Eigenständigkeit im Bereich der Sicherheit. Die unbedingt erforderlichen sicherheits- und verteidigungspolitischen Kooperationen mit gleichgesinnten Staaten

(vor allem im Rahmen der Europäischen Union) müssen daher noch verstärkt werden.

/ Nähere Informationen zur sicherheitspolitischen Lage und Entwicklung Österreichs können in der vom BMLVS herausgegebenen Sicherheitspolitischen Jahresvorschau 2017 mit dem Titel „SICHER. UND MORGEN?“ nachgelesen werden (auch zu finden auf [www.bundesheer.at](http://www.bundesheer.at) unter Sicherheitspolitik, Publikationen, Publikationen nach Datum, Erscheinungsmonat: Dezember 2016). Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Ausarbeitung zum Zwecke der Aktualisierung jährlich erscheint.

**Ad 1.: Uneingeschränkte Zustimmung und uneingeschränktes Bekenntnis der österreichischen Politik und der österreichischen Gesellschaft zur Umfassenden Landesverteidigung** im Sinne der Österreichischen Bundesverfassung und zur **Umfassenden Sicherheitsvorsorge** im Sinne der Österreichischen Sicherheitsstrategie

/ Grundvoraussetzung für die Bereitschaft, für ein Mehr an Sicherheit einzutreten und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen, ist:

- die neue Lage zu erkennen,
  - diese zu akzeptieren,
  - gewillt zu sein, die richtigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen und diese auch nachhaltig zu kommunizieren.
- Dafür muss die Bereitschaft bestehen, in einem Staat leben zu wollen, der in der Lage ist, für Wohlstand und Sicherheit in Freiheit zu sorgen. Es muss klar sein, dass es dies nicht zum Nulltarif gibt.

/ Es ist Aufgabe der Politik, in diesem Denken voranzugehen. Es ist Aufgabe der Gesellschaft sowie der Bevölkerung, dieses Denken zu übernehmen, umzu-

setzen und die Lasten dafür zu tragen. Eben diese **Geistige Landesverteidigung** ist eine Aufgabe, die uns alle angeht:

- diejenigen, die Entscheidungen treffen,
- diejenigen, die in der Umsetzung das System Bundesheer betreiben und weiterentwickeln,
- und diejenigen, die die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen in Form von
  - Zeit (Leistung der Allgemeinen Wehrpflicht und Tätigkeiten in der Miliz) und
  - Geld (Budgetmittel des Staats – vorrangig Steuergeld).

**Ad 2.: Beibehaltung der Allgemeinen Wehrpflicht**

/ Am 20. Jänner 2013 haben sich die österreichischen Wählerinnen und Wähler in einer Volksbefragung mit rund 60 Prozent Zustimmung für die Beibehaltung der Allgemeinen Wehrpflicht (und damit auch des Zivildienstes) ausgesprochen. Wie richtig diese Entscheidung war, wurde im Laufe der darauf folgenden Jahre sichtbar – der Trend zu Berufsarmeen in Europa ist bereits wieder rückläufig (siehe Schweden).

/ Ein wesentlicher gesellschaftspolitischer Aspekt dabei ist die Tatsache, dass Landesverteidigung nicht als eine Aufgabe für einige wenige gesehen werden kann, sondern dass es Recht und Pflicht jedes Staatsbürgers ist, im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Sicherheit des Landes und seiner Bevölkerung einzutreten.

/ Der Landesverteidigung stehen nur beschränkt finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Die Allgemeine Wehrpflicht mit ihrem Mischsystem aus Grundwehrgenossen, Berufssoldaten und Milizsoldaten garantiert einen außerge-



Uneingeschränkte Zustimmung und uneingeschränktes Bekenntnis der österreichischen Politik und der österreichischen Gesellschaft zur Umfassenden Landesverteidigung

© BUNDESHEER/WINICH

wöhnlich ökonomischen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln. Mit diesem komponentenartigen Wehrsystem wird ein auf die jeweiligen Herausforderungen abgestuft einsetzbares Bundesheer bereitgestellt. Dies zeigt sich vor allem bei den Inlandseinsätzen des ÖBH, sei es im Rahmen der Migrationskrise oder zur Bewältigung von Naturkatastrophen, aber auch im Auslandseinsatz, abhängig von Intensität,

Reaktionserfordernissen und Dauer der Einsätze.

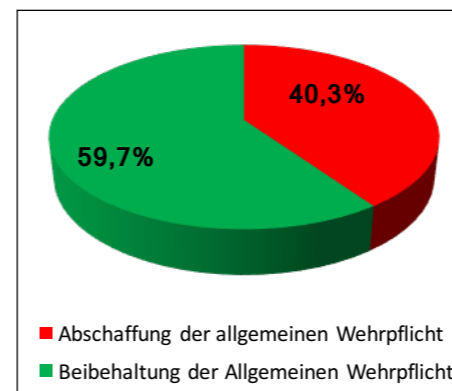
/ Die Allgemeine Wehrpflicht hat aber auch nur dann Sinn, wenn sich eine deutliche Mehrheit der tauglichen Wehrpflichtigen für den Wehrdienst entscheidet. Wirkungsvolle Anreize dafür wären eine finanzielle Besserstellung der Grundwehrgenossen, aber auch eine zeitgemäße Unterbringung der Soldaten.

**Ad 3.: Dauerhafte Anhebung des Wehrbudgets auf mindestens ein Prozent des BIP**

/ Die finanzielle Aushungerung des ÖBH, insbesondere seit der Finanzkrise 2008, hat zu einem katastrophalen Zustand der Streitkräfte geführt. In praktisch allen Bereichen des Heers entstanden immer deutlicher sichtbare Defizite. Jahrelange Hinweise auf diese unverantwortliche Entwicklung wurden einfach ignoriert. Erste konkrete Auswirkungen zeigte die Mobilitätskrise des Heers im Jahr 2014. Es stellte sich die Frage, wie vorhandene und einsatzbereite Truppen in ihre Einsätze kommen sollten, wenn die erforderlichen Fahrzeuge nicht mehr zur Verfügung stehen. Noch viel dramatischer wurde es 2015 mit der Migrationskrise. Es wäre unmöglich gewesen, die von der Bundesregierung beschlossene Einsatzstärke von 2.200 Soldaten für den sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz über einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten.

/ Der Nationalrat erkannte, dass der Sparkurs bei der Landesverteidigung zu beenden ist. In einem Allparteien-Entschließungsantrag im November 2015 wurde dies auch entsprechend zum Ausdruck gebracht. Erst nach einem Ministerwechsel 2016 konnte der neue Weg einer Entwicklung des Heers

### Amtliches Endergebnis der Volksbefragung 2013



Beteiligung	Anteil	Stimmen
Stimmberechtigt		6.378.478
Abgegeben	52,4 %	3.344.940
Ungültig	2,5 %	82.546
Gültig	97,5 %	3.262.394

Vorschlag / Abstimmung	Anteil	Stimmen
Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres?	40,3 %	1.315.278
Sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?	59,7 %	1.947.116

Beibehaltung der Allgemeinen Wehrpflicht

© OÖG, QUELLE: BML

auf die neuen Aufgabenstellungen hin einschließlich der dafür erforderlichen Mittel eingeleitet werden. Es ist also im Budgetbereich ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Diese Entwicklung ist konsequent fortzusetzen und das Verteidigungsbudget rasch und dauerhaft auf zumindest ein Prozent des BIP anzuheben.



© BUNDESHEER/WINKLER

Zeitgemäße Vollausrüstung des ÖBH, sodass 55.000 Soldaten gleichzeitig und voll ausgerüstet in den Einsatz gestellt werden können

#### Ad 4: Zeitgemäße Vollausrüstung des ÖBH

/ Das ÖBH ist mit einem Gesamtrahmen von 55.000 Soldaten nach Mobilmachung festgelegt. Diese Größenordnung erscheint unter Berücksichtigung von möglichen Einsatzaufgaben des ÖBH als strategische Reserve der Republik, allein schon unter dem Gesichtspunkt eines umfassenden Schutzes kritischer Infrastrukturen, keinesfalls überdimensioniert. Diese 55.000 Soldatinnen und Soldaten, in Einheiten und Verbänden militärisch organisiert, müssen gleichzeitig zum Einsatz gebracht werden können. Sonst würde die zah-

lenmäßige Festlegung der Truppenstärke keinen Sinn machen. Diese einsatzbereiten Soldatinnen und Soldaten sind so auszurüsten und auszustatten, dass sie ihre militärischen Aufträge bestmöglich erfüllen können.

/ Der extreme Sparkurs der vergangenen Jahre hat allerdings dazu geführt, dass an eine Vollausrüstung der Truppe nicht mehr zu denken ist. Lediglich wenige Milizbataillone hätten gleichzeitig in einen Einsatz gestellt werden können. Das Gerät und die Fahrzeuge standen nur für wenige Verbände zur Verfügung. Dieser Mangel war und ist bei den Truppen der Miliz gegeben, gilt aber auch für

die präsenten Truppen des ÖBH, insbesondere dann, wenn diese zum Zwecke einer Übung oder eines Einsatzes mit ihren Milizanteilen aufgefüllt werden. Es handelt sich also um einen unverantwortlichen und nicht akzeptablen Zustand des Heers, der glücklicherweise noch nicht in seiner ganzen Tragweite sichtbar wurde, der aber allen Verantwortlichen bekannt ist.

/ Dieser unhaltbare Zustand muss beendet werden, und dafür müssen zusätzliche Budgetmittel bereitgestellt werden. Es gibt jedoch Ausstattungsbereiche, bei denen eine permanente Bereitstellung der gesamten materi-

ellen Erfordernisse nicht zweckmäßig erscheint und daher alternative Modelle und Methoden der Aufbringung zur Anwendung gelangen müssen, wie beispielsweise das Militärleistungsrecht, was Fahrzeuge betrifft. Das Militärleistungsrecht muss daher wieder angewendet werden. Militärspezifische Ausrüstung ist demgegenüber in vollem Umfang zu beschaffen, da sie im zivilen Bereich nicht aufgebracht werden kann.

/ Die Ausstattung muss es auch erlauben, eine zeitgemäße und den Bedrohungen angepasste Luftraumüberwachung und Luftraumsicherung durchführen zu können. Im Rahmen internationaler Zusammenarbeit wäre auch die Luftraumverteidigung zu forcieren.

/ Außerdem ist dem Trend entgegenzuwirken, dass große Teile des Heers vorrangig für sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze ausgerüstet und daher auch dafür ausgebildet werden. Die Streitkräfte müssen wieder in die Lage versetzt werden, neben der zweifelsohne wichtigen Einsatzart „Schutz“ auch andere konventionelle, herkömmliche Kampfaufgaben zu beherrschen. Das gilt natürlich auch für die Miliz. Unter

diesem Gesichtspunkt ist der eingeschlagene Weg der beschränkten materiellen Ausstattung der Miliztruppen wieder rückgängig zu machen bzw. modern weiterzuentwickeln.

#### Ad 5: Rasche Befüllung der Milizstrukturen, verpflichtende Truppenübungen; daher: Verlängerung des Wehrdiensts auf acht (z. B. sechs plus zwei) Monate

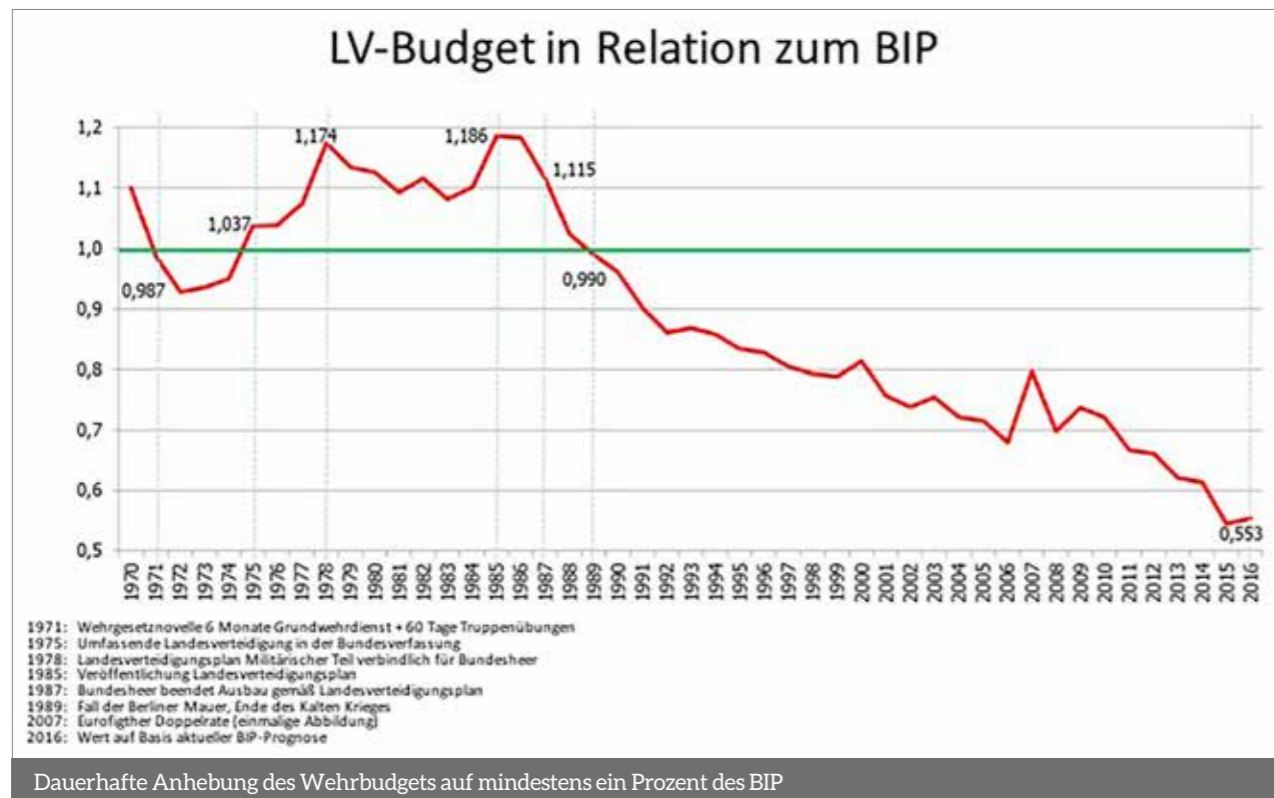
/ Der Wehrdienst wurde, ohne zwingende Gründe, noch während des laufenden Assistenzeinsatzes zur Grenzraumüberwachung an der Ostgrenze von acht auf sechs Monate reduziert. Die Folgen dieser Kürzung waren verheerend, insbesondere im Bereich der „ungeliebten“ Funktionssoldaten. Deren Anzahl wuchs durch diese Maßnahme um die Hälfte auf. Damit wurde die Basis für die Miliz, aber auch für eine waffengattungsorientierte sinnvolle Ausbildung der Grundwehrdiener (Vollkontingente) zahlenmäßig erheblich eingeschränkt. Dies führte aufgrund der eingeschränkten Übungstätigkeit des Heers auch zu negativen Auswirkungen auf das Berufskaderpersonal. Gleichzeitig wurden die Truppenübungen sistiert

**WG § 21 Abs. 3:** Wehrpflichtige, die sich nicht freiwillig zur Leistung von Milizübungen gemeldet haben, jedoch eine vorbereitende Milizausbildung während des Grundwehrdienstes erfolgreich geleistet haben, dürfen zur Leistung von Milizübungen verpflichtet werden, sofern die notwendigen Funktionen nicht ausreichend mit solchen Wehrpflichtigen besetzt werden können, die Milizübungen auf Grund freiwilliger Meldung zu leisten haben. Die Wehrpflichtigen sind hierbei binnen zwei Jahren nach ihrer Entlassung aus dem Grundwehrdienst mit Auswahlbescheid nach den jeweiligen militärischen Bedürfnissen und unter Bedachtnahme auf ihre persönlichen Verhältnisse auszuwählen. Eine solche Verpflichtung darf nur bis zu höchstens 12 vH der Wehrpflichtigen betreffen, die in dem jeweiligen Kalenderjahr den Grundwehrdienst geleistet haben. Dabei sind auf diesen Prozentsatz jene Wehrpflichtigen anzuzurechnen, die sich freiwillig zur Leistung von Milizübungen gemeldet haben. Auf Verlangen des Wehrpflichtigen ist vor Erlassung eines Auswahlbescheides eine Stellungnahme der Parlamentarischen Bundesheerkommission einzuholen. Auf Grund eines rechtskräftigen Auswahlbescheides dürfen die Wehrpflichtigen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres zu Milizübungen herangezogen werden.

und die Miliz in ihrer Funktionalität nachhaltig geschädigt.

/ Der Versuch, Miliztruppen mit einem Freiwilligensystem und ohne wirklich griffige Anreize vor allem auf der Ebene der Mannschaften zu befüllen, scheiterte in weiten Bereichen. Nur dort, wo starke GWD-Kontingente verfügbar waren, konnte ein halbwegs befriedigender Personalstand im Bereich der Miliz erreicht werden.

/ Außerdem hat es sich mittlerweile herumgesprochen, dass nur mehr aufgrund freiwilliger Meldungen ein Eintritt in die Miliz erfolgt. Dies führt bei dem einen oder anderen Arbeitgeber zu einer ablehnenden Haltung gegenüber Arbeitnehmern mit freiwillig eingegangener Milizverpflichtung. Eingeleitete Gegenmaßnahmen auf der Ebene Verteidigungsminister/Präsident der Wirtschaftskammer Österreich im Jahr 2015 zeigen auf der untersten Ebene, dort, wo sich die Frage um den Arbeitsplatz tatsächlich entscheidet, zumindest bis jetzt noch nicht die gewünschte Wirkung. Beispiele für Attraktivierungsmaßnahmen für die Miliz sind ein durchlässigerer



© BUNDESHEER/SCHWARZLER

Verlängerung des Wehrdiensts auf acht Monate und Einführung verpflichtender Milizübungen (z. B. sechs plus zwei)

Arbeits-/Qualifikationstransfer, gesetzliche Anreize im Bereich der Sozialversicherung, z. B. für die Arbeitslosen- und Pensionsversicherung.

Aufgrund aktueller Planungen sollen die Miliztruppen aber deutlich aufgestockt werden, um über ausreichende Kräfte für die umfangreiche Aufgabe des Schutzes kritischer Infrastrukturen zu verfügen.

/ Es ist daher zwingend erforderlich, den Wehrdienst wieder auf acht Monate zu verlängern und das bewährte System des Grundwehrdienstes mit anschließenden verpflichtenden Truppenübungen (im Verhältnis von z. B. sechs plus zwei) wieder einzuführen. Damit können die bestehenden und die neuen Milizstrukturen in kurzer Zeit mit übungspflichtigen Soldaten voll befüllt und in weiterer Folge auch entsprechend beübt werden – das in der Verfassung festgeschriebene Prinzip einer Milizarmee würde wieder Wirkung zeigen.

/ Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme ist der § 21 Abs. 3 WG (siehe Punkt 7.) zu vollziehen.

In diesem Zusammenhang wird die österreichische Politik aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, damit ausreichend Grundwehrdienstler zur Verfügung stehen. Die Allgemeine Wehrpflicht dient vorrangig dazu, den Bedarf des Bundesheers zu decken; dies ist bei der Gestaltung des Zivildienstes (vor allem hinsichtlich der Dauer) zu berücksichtigen.

#### Ad 6.: **Ausgewogene Mittelverteilung** zwischen den Teilkomponenten **Grundwehrdienst – Kaderpräsenz – Miliz**

/ Die neue Streitkräftestruktur führt zu einer Stärkung der Militärkommanden. Mit der Unterstellung von Jägerbataillonen wird ihnen die Zuständigkeit für die Ausbildung der Grundwehrdienstler und die Heranbildung der eigenständigen Miliztruppen übertragen. Demgegenüber bilden das Kommando

Schnelle Einsätze, die leichte und die schwere Brigade und das Kommando Gebirgskampf jene Teile des ÖBH, die über die Masse der Kaderpräsenztruppen verfügen. Der hohe Anteil an Berufssoldaten gewährleistet eine rasche Reaktionsfähigkeit des Heers für alle Einsatzaufgaben.

/ Insbesondere bei budgetärem Mangel werden jene Teile des ÖBH bevorzugt, die für die aktuellen Einsatzaufgaben, vor allem im gehobenen militärischen Spektrum, bereitstehen. Dies kann dazu führen, dass insbesondere für den Bereich der Militärkommanden mit ihrer GWD-Ausbildung und Milizverantwortung personelle und materielle Kürzungen erzwungen werden. Damit würde dieser Teil des Gesamtsystems ÖBH wieder infrage gestellt werden, und es käme abermals zu einer Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Allgemeinen Wehrpflicht, mit ungewissem Ausgang.

/ Dieser potenziell drohenden Gefahr muss bereits bei den ersten An-

zeichen einer Ungleichgewichtung der Ressourcenzuordnung entschieden entgegengetreten werden. Denn eines ist unbestritten: Ohne die Allgemeine Wehrpflicht mit ihrem Potenzial der Personalgewinnung für alle Teile des ÖBH, einschließlich des Aufwuchses der Miliz, können in Österreich keine nachhaltigen Streitkräfte aufrechterhalten werden.

#### Ad 7.: **Massive Personalgewinnungsmaßnahmen für Kaderpersonal für die Miliz** und für den **Präsenzstand**

/ Insbesondere die Migrationskrise hat gezeigt, dass die „Personaldecke“ des ÖBH auch für Inlandseinsätze zu gering sein kann. Es wurde daher die Entscheidung getroffen, die Truppenstärke des Heers wieder aufzubauen, und zwar im Präsenzstand genauso wie in der Miliz. Massive Werbemaßnahmen wurden eingeleitet und zeigen erste erfolgversprechende Wirkung. Damit können aller Voraussicht nach die erheblichen Abgänge beim Berufs-

**WG § 61 Abs. 3:** Bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres sind

1. Offiziere des Milizstandes und
2. sonstige Wehrpflichtige des Milizstandes, die
  - a) dem Bundesheer auf Grund eines Dienstverhältnisses angehört haben oder
  - b) einen Wehrdienst als Zeitsoldat geleistet haben oder
  - c) einen Ausbildungsdienst in der Dauer von mehr als sechs Monaten geleistet haben,
 zur Leistung von Milizübungen verpflichtet, sofern sie Milizübungen nicht schon auf Grund freiwilliger Meldung oder einer Verpflichtung mittels Auswahlbescheides zu leisten haben.

kaderpersonal durch Pensionierung in den nächsten zehn Jahren zumindest ausgeglichen werden.

/ Der sträfliche Umgang mit der Miliz in den vergangenen zehn Jahren hat zu einem bedenklichen Schwund an Milizkaderpersonal geführt. Der nach wie vor starke Zulauf beim Milizoffiziersnachwuchs kann diesen Mangel nur zum Teil ausgleichen. Es muss daher, so wie beim Präsenzkader, hohe Priorität in den Milizkader nachwuchs gelegt werden. Darüber hinaus sind alle gesetzlichen Möglichkeiten auszunutzen, um die erforderlichen Personalstärken bereitzustellen.

/ Freiwilligkeit ist grundsätzlich anzustreben, wenn es um Verwendungen im ÖBH geht. Es muss aber auch klar sein, dass sich der Staat nicht nur auf

die Freiwilligkeit seiner Bürger verlassen darf. So wie Steuern nicht freiwillig bezahlt werden und es daher eine Steuerpflicht gibt, muss der Staat auch dafür sorgen, dass seine Sicherheit in letzter Konsequenz durch Wehrpflicht gewährleistet wird. Freiwilligkeit hat, selbst bei optimaler Bewerbung, ihre Grenzen. Ist damit das erforderliche Ziel in quantitativer Hinsicht nicht zu erreichen, müssen Verpflichtungen greifen – die gesetzlichen Voraussetzungen dafür sind gegeben (§ 21 Abs. 3 WG und § 61 Abs. 3 WG – siehe Infokästen).

/ Als Mittel zur Attraktivierung von Zeitlaufbahnen sollte die Möglichkeit geschaffen und gefördert werden, diese Personen bevorzugt in den Bundes-, Landes- und Gemeindedienst aufzunehmen.

#### Ad 8.: **Verstärkte Kooperation mit internationalen Partnern** auf Basis **eigener Stärke und Verteidigungsfähigkeit**

/ Maßnahmen der nationalen inneren Sicherheit können unter Heranziehung aller verfügbaren Kräfte und Mittel vielleicht noch eigenständig durch die Staaten bewältigt werden (das gilt zumindest für die überwiegende Mehrzahl der europäischen Staaten). Demgegenüber ist schon seit Jahrzehnten klar, dass internationale Krisen selbst für Großmächte nur bei gegenseitiger Unterstützung erfolgreich bewältigt werden können.

/ Um dieses gemeinsame Wirken noch effektiver gestalten zu können, ist die Kooperation mit gleichgesinnten internationalen Partnern in unterschiedlichen Sektoren der Streitkräfte zu verstärken (Ausbildung und Übungen, Standardisierung, Rüstung und Beschaffung usw.). Österreich soll sich in diese Kooperation aus einer Position der eigenen Stärke offensiv



Ausgewogene Mittelverteilung zwischen Grundwehrdienst – Kaderpräsenz – Miliz



Massive Personalgewinnungsmaßnahmen für Kaderpersonal für die Miliz und für den Präsenzstand



Das ÖBH als Beitragsleister für die innere Sicherheit

und initiativ einbringen. Mit kooperativen Maßnahmen kann nicht früh genug begonnen werden. Die Beteiligung an internationalen Zusammenarbeitsprogrammen und multinationalen Missionen im Ausland bedürfen einer starken nationalen Landesverteidigung. Nur aus einer geschützten und gesicherten Position heraus kann Verständnis bei der Bevölkerung für ein internationales Engagement entstehen, das im Endeffekt wieder der eigenen Sicherheit zugute kommt.

/ Die Grenzen der Kooperation liegen dort, wo ein eigenständiger Einsatz des Bundesheers zur Erfüllung seiner Aufgaben gefährdet wäre.

Ad 9.: **Klare politische Entscheidung** hinsichtlich der Aufgaben des **ÖBH als Beitragsleister für die innere Sicherheit** und als strategische Reserve der Republik Österreich

/ Inwieweit das ÖBH zukünftig Aufgaben im Bereich der inneren Sicherheit der Republik eigenständig wahrnehmen soll, ist eine politische Frage, die durch den Verfassungsgesetzgeber zu entscheiden sein wird und vom

quantitativen und qualitativen Sicherheitsbedarf abhängt.

/ Die Vorbereitung des Heers auf Inlandseinsätze, nach derzeitiger rechtlicher Grundlage als Assistenzleistung für die Sicherheitsbehörden, wenn es sich um den Schutz kritischer Infrastrukturen handelt, ist bereits seit vielen Jahren gelebte Praxis. Dabei kommen Soldaten mit militärischer Ausrüstung und Bewaffnung unter Anwendung des Sicherheitspolizeigesetzes (also als Organe des öffentlichen Sicherheitsdiensts) zum Einsatz. Wenn nun diese Einsätze als weitere originäre Aufgabe des Heers festgelegt werden sollen, also keines sicherheitsbehördlichen Auftrags bedürfen, so wären dafür auch die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um klarzustellen, auf welcher rechtlichen Basis die eingesetzten Soldaten zu handeln hätten. Eine entsprechende Erweiterung des Militärbefugnisgesetzes wäre denkbar.

/ Rechtliche Grauzonen sind in diesem Zusammenhang nicht zu akzeptieren und gehören im Zuge einer entsprechenden Verfassungsänderung bereinigt.

/ Wenn mit der originären Aufgabe hingegen lediglich die Vorbereitung auf solche Assistenzleistungen legitimiert werden soll, hat dies durchaus positive Effekte. Es würde dem ÖBH ermöglichen, sich wesentlich besser auf wahrscheinliche Einsätze im Inland, sei es zur Katastrophenhilfe oder für sicherheitspolizeiliche Aufgaben, vorzubereiten und ggf. auch auszurüsten und auszustatten. Dies wurde bisher vor allem im Beschaffungsbereich als verfassungswidrig unterbunden. Es musste bisher immer wieder zumindest eine Dual-use-Fähigkeit für vorrangig militärische, aber auch zivile Einsatzmöglichkeiten nachgewiesen werden.

/ Die derzeit laufende politische Diskussion zum Gegenstand wird abzuwarten sein.

/ Da die Republik Österreich über keinerlei andere strategische Reserven verfügt, ist diese Aufgabe dem Bundesheer zuzuordnen. Logistische Autarkie (z. B. Notstromversorgung, Küchen, Tankstellen, Unterkünfte, Sanitätseinrichtungen usw.) ist hierbei eine, nicht nur nach ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachtende, zwingende Voraussetzung. ✕



Katastrophenhilfe und Rettungsdienste (z. B. Hochwassereinsätze)



Sicherheitspolizeilicher Assistenzeneinsatz (Grenz- und Objektschutz)

## Gesellschaftlicher Nutzen des Bundesheers

STUDIE ZUM WERT DES BUNDESHEERS FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT

Das BMLVS präsentierte im September 2017 eine neue ökonomische Studie zum Wert des Bundesheers für die österreichische Gesellschaft.

/ Im Mittelpunkt steht dabei der soziale Nutzen, den das ÖBH durch seine Aktivitäten in verschiedenen Leistungs- und Kompetenzbereichen stiftet.

/ Ausgangspunkt der Berechnungen ist ein repräsentatives Jahresbudget (hier das Budget 2017) und dessen Wirkungen auf den gesellschaftlichen Nutzen im Bereich

- der Assistenz- und Unterstützungsleistungen des ÖBH,
- des ÖBH-Kernprodukts Sicherheitsleistung und
- des volkswirtschaftlichen Systems.

/ Die volkswirtschaftliche Analyse ergibt dabei über alle drei Bereiche einen gesellschaftlichen Nutzen (Wert) des Bundesheers von 19 Milliarden Euro. Ausgehend von der Dotierung des BMLVS-Budgets (2,3 Milliarden Euro im Jahr 2017) bedeutet dies eine soziale Rendite von rund 800 Prozent.

/ Die Bewertung der Leistungen des ÖBH erfolgt dabei über das Instrument der volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse, im Rahmen derer spezifische Leistungen des BMLVS erstmals monetär quantifiziert und in ihrer Bedeutung sichtbar gemacht werden. Der

Einsatz der Kosten-Nutzen-Analyse in der Bewertung des gesellschaftlichen Nutzens der Arbeit von Bundesministerien ist ebenfalls ein Novum für Österreich.

/ Die wissenschaftliche Studie zum gesellschaftlichen Wert des ÖBH wurde vom Beratungsunternehmen Mainland Economic Consultants erstellt (Projektleitung und Autorenschaft: Mag. Ronald Scheucher).

### Quantifizierung des gesellschaftlichen Nutzens

Die Details:

#### 1) Assistenz- und Unterstützungsleistungen

Das ÖBH erbringt außerhalb des Kernbereichs Militärische Sicherheit zahlreiche wichtige Leistungen für die österreichische Gesellschaft. Die Studie fasst in diesem Zusammenhang fünf wichtige Bereiche unter dem Titel Assistenz- und Unterstützungsleistungen zusammen:

- Sicherheitspolizeilicher Assistenzeneinsatz (Grenz- und Objektschutz)
- Auslandseinsätze (z. B. KFOR oder Althea)
- Katastrophenhilfe und Rettungsdienste (z. B. Hochwassereinsätze)
- Entminungsdienst (Weltkriegsmaterial)
- Allgemeine Unterstützungsleistungen (z. B. Versorgungsaufgaben, Veranstaltungen)

/ Der Gesamtwert des in diesem Bereich generierten gesellschaftlichen (sozialen) Nutzens beträgt 840 Millionen Euro.

/ Die Hälfte davon entsteht über die Auslandseinsätze des ÖBH. Auf die Unterstützung des Bundesministeriums für Inneres in der Sicherung der Außengrenzen und definierter Objekte (z. B. Botschaften) wiederum entfallen über 190 Millionen Euro. Auf den Entminungsdienst mit knapp 100 Millionen Euro folgen die Katastrophenhilfe und die Rettungsdienste des Heers mit rund 75 Millionen Euro.

#### 2) Öffentliche Nachfrage und Investitionen

Neben der Abgrenzung des gesellschaftlichen Nutzens des ÖBH untersucht die gegenständliche Studie die Effekte der Budgetausgaben 2017 auf Wirtschaft und Beschäftigung (klassische Input-/Output-Analyse): ▶



Entminungsdienst (Weltkriegsmaterial)



© BUNDESHEERREICH

Auslandseinsätze (z. B. KFOR)

- Output der Volkswirtschaft (Brutto-Produktionswert/BPW)
- Wertschöpfung (Wert der Produktion einer Volkswirtschaft – Vorleistungen)
- Arbeitnehmerentgelte (Einkommen) und
- Beschäftigung (Vollzeit-Äquivalente)

/ Im Rahmen der Analyse werden die Wirkungen des BMLVS-Budgets 2017 (2,3 Milliarden Euro, davon 258 Millionen Euro Investment) über mehrere Jahre betrachtet. Der Gesamteffekt der Konsum- und Investitionsausgaben des Ministeriums (z. B. Kauf gepanzerter Fahrzeuge) beinhaltet dabei neben den unmittelbaren Auswirkungen der öffentlichen Nachfrage in den Zielindustrien (z. B. Fahrzeugbau) auch jene Wirkungen, die durch die erwirtschafteten Einkommen in den Folgeperioden anderswo im System ausgelöst werden.

/ **Output-Effekt:** Die Studie berechnet einen dem Budget 2017 zuordenbaren volkswirtschaftlichen Output (BPW) von 7,3 Milliarden Euro. Jeder vom Ministerium im Rahmen des Budgets eingesetzte Euro erhöht damit die Leistung (Output) der österreichischen Volkswirtschaft um 3,2 Euro.

/ **Wertschöpfungseffekt:** Über den Wirkungszeitraum des Budgets 2017 werden durch die Ausgaben des BMLVS drei Milliarden Euro an Wertschöpfung generiert. Jeder vom Ministerium im Rahmen des Budgets eingesetzte Euro erhöht die Wertschöpfung im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft um 1,3 Euro.

/ **Einkommenseffekt:** Über mehrere Perioden erzeugt das BMLVS-Budget 2017 einen Einkommenseffekt von 1,8 Milliarden Euro. Jeder vom Ministerium im Rahmen des Budgets

eingesetzte Euro sichert bzw. schafft Einkommen im Wert von 0,8 Euro.

/ **Beschäftigungseffekt:** Das BMLVS-Budget 2017 sichert bzw. schafft über den Wirkungszeitraum 37.000 Arbeitsplätze (Vollzeit-Äquivalente). Jede durch das Ministerium eingesetzte Million Euro steht dabei für 16 vollbeschäftigte Personen.

/ In Hinblick auf die Bewertung des gesellschaftlichen Nutzens, der direkt durch die Konsum- und Investitionsnachfrage des BMLVS erzeugt wird, zieht die Studie den Bruttoproduktionswert als Referenz heran.

### 3) Sicherheitsleistung des ÖBH

Hier bezieht sich die Studie auf den militärischen Sicherheitsaspekt und damit auf das Österreichische Bundesheer als Bereitsteller des öffentlichen Guts Sicherheit. Darunter fallen alle Leistungen, die auf die Abwehr von Bedrohungen zielen, die durch die Ak-

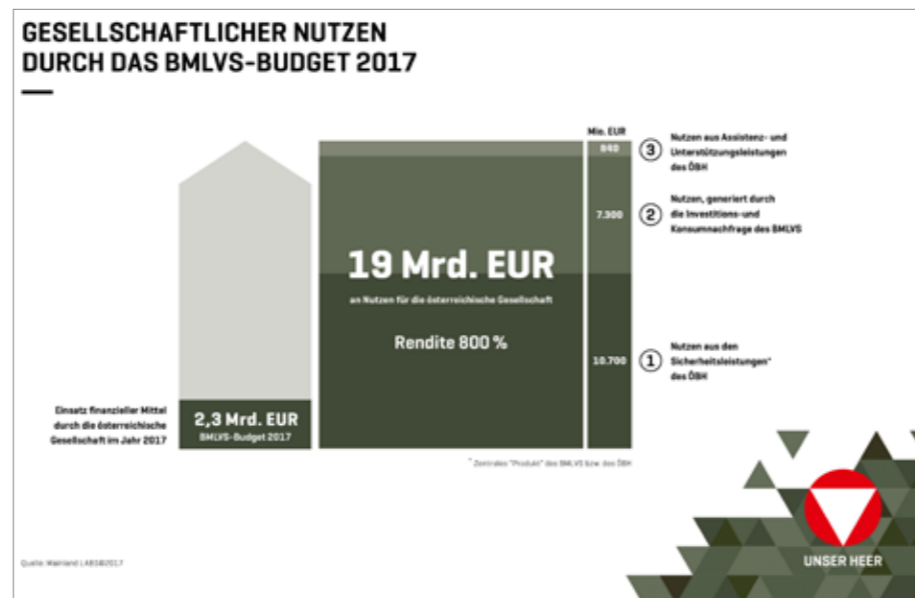
tivitäten anderer Staaten oder ausländischer Akteure, die von anderen Staaten finanziert oder auf andere Art und Weise unterstützt werden, entstehen.

/ Der gesellschaftliche Nutzen, der durch den Einsatz des ÖBH in der Krisenfrüherkennung, im Krisenmanagement und in der Schadensminimierung potenziell generiert wird, wird mit elf Milliarden Euro berechnet. Basis der Analyse sind dabei definierte (Risiko angepasste) Bedrohungsszenarien, die dem veränderten Sicherheitsumfeld Rechnung tragen. Die Wirkung des Bundesheers im Rahmen dieser Szenarien bzw. die durch die Einsatzfähigkeit des ÖBH (BMLVS-Budget) zu vermeidenden Personen- und Sachschäden machen letztendlich die Sicherheitsleistung des heimischen Militärs aus.

### Beispiel: Terroranschlag

In Bezug auf ein spezifisches Anschlagsszenario wird ein detailliertes Schadensbild entworfen und monetär bewertet. Über die Modellierung des Risikos kann die Eintrittswahrscheinlichkeit des Szenarios und der zu erwartende Schaden abgegrenzt werden. Auf diese Gefahren wirkt nun das Bundesheer jederzeit über all seine Funktionen (z. B. Nachrichtendienste, ABC-Truppe, medizinischen Dienste etc.).

/ Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass durch die Ausgaben für das Bundesheer eine Rendite in Höhe von 19 Milliarden Euro für die österreichische Gesellschaft generiert wird. (Quelle: BMLVS) ✕



# Wegfall der 30-Monate-Deckelung im Pensionsrecht für Zeitsoldaten!

## Vorbemerkung

Kaum bemerkt und daher auch fast nicht kommentiert, wurde im Sommer 2017 vom Parlament eine der weitreichendsten Gesetzesänderungen der XXV. Gesetzgebungsperiode beschlossen – nämlich die volle Anrechnung von Präsenzdienst-Zeiten als Beitragszeiten für die Langzeitversichertenpension. Damit wurde einem jahrelangen dienstgeberseitigen Anliegen des BMLVS, welches zusätzlich aber auch dienstnehmerseitig von mehreren Interessenvertretungen, wie beispielsweise der GÖD-Bundesheergewerkschaft, sowie zahlreichen wehrpolitischen Vereinigungen vollinhaltlich unterstützt worden ist und das selbst die Volksanwaltschaft in der Vergangenheit als änderungsnotwendig bezeichnet hatte, vom Bundesgesetzgeber nun endlich entsprochen.

/ Einleitend werden die einschlägigen rechtlichen Grundlagen dafür angeführt, danach der wesentliche Inhalt der Neuregelung vorgestellt und abschließend noch ein Berechnungsbeispiel angestellt. Mangels genauer Angaben kann die exakte Kostendimension hingegen nicht beziffert werden. Auf den Fachbeitrag der BMLVS-Zeitschrift MILIZinfo Nr. 4/2017 („Wehrdienst und Pensionsversicherung“), in dem die versicherungsrechtliche Komponente dieser – neben dem finanziellen Aspekt wohl auch noch Gerechtigkeitsfragen und die staatliche Wertschätzung von Wehrdienstleistungen betreffenden – Thematik dargestellt wird, sei an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

## Änderungen im BDG 1979, ASVG u. a.

Der Verfassungsausschuss des Nationalrats beschloss am 26. Juni 2017 mehrheitlich eine Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 in der Fassung eines SPÖ-ÖVP-FPÖ-Abänderungsantrags (Otto Pendl, Mag. Wolfgang Gerstl und Mag. Günther Kumpitsch). Infolge der rechtlich weitreichenden legislativen

Anordnung „in § 236b Abs. 2 Z 3 (Anm.: und ebenso in § 236d Abs. 2 Z 3) entfällt die Wortfolge ‚bis zum Höchstausmaß von 30 Monaten‘“ wird ehemaligen Präsenzdienstleistenden, welche die sogenannte „Hacklerregelung“ in Anspruch nehmen wollen, ihre Tätigkeit beim Bundesheer künftig zur Gänze angerechnet – bisher konnten nämlich höchstens 30 Monate ihrer Präsenzdienstleistung als beitragsgedeckte Dienstzeit geltend gemacht werden. Durch Plenarbeschluss vom 29. Juni 2017 gilt diese am 31. Juli 2017 im Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2017 kundge-

machte Novellierung des BDG 1979 ab dem Tag darauf, das heißt ab 1. August 2017.

/ Vom Plenum des Nationalrats wurde am selben Tag – mittels Abänderungsantrags dem novellierten BDG 1979 vergleichbar – u. a. auch das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden (Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz – SV-ZG), angenommen. Es wurde mit Bundesgesetz

# Mein Konto bringt jetzt bares Geld.

Wer bei CashBack-Partnern mit BankCard bezahlt, bekommt für jeden Einkauf automatisch einmal im Monat Geld zurück aufs Konto.

[cashback.bankaustria.at](http://cashback.bankaustria.at)

Ein Service der Bank Austria bis voraussichtlich 31. 12. 2018.

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der **Bank Austria**  
Member of **UniCredit**

BGBl. I Nr. 125/2017 am 1. August 2017 veröffentlicht und gilt (rückwirkend) ab 1. Juli 2017. Die notwendigen ASVG-Novellierungsanordnungen lauten wörtlich: „Im § 607 Abs. 12 dritter Teilstrich entfällt der Ausdruck ‚bis zu 30‘. Im § 617 Abs. 13 viertletzter Satz zweiter Teilstrich entfällt der Ausdruck ‚bis zu 30‘. Im § 617 Abs. 13 drittletzter Satz wird der Ausdruck ‚Höchstgrenzen von 30 und 60 Versicherungsmonaten dürfen durch den Ausdruck ‚Höchstgrenze von 60 Versicherungsmonaten darf ersetzt.“ Die gleichlautenden Änderungen im GSVG finden sich in den §§ 298 Abs. 12 und 306 Abs. 10, im BSVG sind die §§ 287 Abs. 12 und 295 Abs. 11 einschlägig.

### Wesentlicher Inhalt dieser Änderungen

Bis dato waren Ersatz- oder Teilpflichtversicherungszeiten in der Pensionsversicherung für Präsenzdienstzeiten nur im Ausmaß von höchstens 30 Monaten als Beitragsmonate berücksichtigt. Da in der Vergangenheit bestimmte längerdauernde Präsenzdienste, etwa der (frühere) freiwillig verlängerte Grundwehrdienst bzw. der Zeitsoldat, aber oftmals über Zeiträume von über 30 Monate geleistet wurden (in bestimmten Fällen bis zu 15 Jahre), ohne dass diese tausenden Soldaten zur Sozialversicherung gemeldet waren, erfolgt nunmehr die erforderliche Erweiterung der Anrechnung aller dieser Präsenzdienstzeiten im Pensionsrecht.

### Berechnungsbeispiel

Anhand eines von MinR Dr. Robert Poperl, Leiter der Abteilung II/1 im BMASK, in kollegialer Weise zur Verfü-



Dienst für Österreich – auch im Ausland.

© BUNDESHEER

gung gestellten Berechnungsbeispiels werden die Auswirkungen der obigen Rechtsvorgaben wie folgt veranschaulicht:

/ Herr A, geboren am 15. Dezember 1954, beansprucht die Langzeitversicherungspension nach 63 Lebensjahren zum Stichtag 1. Jänner 2018. Er hat bis zum Pensionsstichtag 45 Versicherungsjahre erworben, und zwar 40 Beitragsjahre der Pflichtversicherung und fünf Versicherungsjahre als Präsenzdienst-Ersatzzeiten.

/ Nach der bis zum 30. Juni 2017 geltenden Rechtslage wären nur 2,5 Jahre des geleisteten Präsenzdiensts als Beitragszeiten für den Anspruch auf Langzeitversicherungspension angerechnet worden. Damit hätte Herr A die Anspruchsvoraussetzungen für die Langzeitversicherungspension frühestens mit 1. Juli 2020 erfüllen können (bei Erwerb weiterer 2,5 Beitragsjahre).

/ Durch die neue Rechtslage ab 1. Juli 2017 wird Herr A der gesamte fünfjährige Präsenzdienst als Beitragszeiten angerechnet. Er erfüllt daher die An-

spruchsvoraussetzungen für die Langzeitversicherungspension bereits mit 1. Jänner 2018.

/ Das heißt, aufgrund der neuen Rechtslage kann Herr A seine Pension zwei Jahre und sechs Monate früher als nach der alten Rechtslage antreten.

### Conclusio

Diese heuer nicht unmittelbar erwartbare gesetzgeberische Veranlassung gelang vor allem infolge eines parteiübergreifenden „gemeinsamen Miteinanders aller am Soldatenwohl interessierten Kräfte“ und kann aus Betroffenen­sicht zurückblickend auch mit dem Sprichwort „Beharrlichkeit führt zum Ziel“ umschrieben werden. Sie sollte jedenfalls Anlass dafür sein, dass auch in anderen Rechtsbereichen, in denen die militärischen Interessen und sonstigen soldatischen Notwendigkeiten noch nicht ausreichend berücksichtigt sind oder an neue Gegebenheiten angepasst werden sollten, der jeweilige Gesetzgeber ähnlich aktiv wird. ✕

Vor mehr als 30 Jahren sollten Zeitsoldaten die personelle Lücke des damals auch auf rasches Wachstum ausgerichteten Heers schließen. Statt der erwarteten drei bis neun Jahre dienten aber einige bis zu 15 Jahre – im Vertrauen auf das damalige Pensionsrecht, das öffentlich Bediensteten ermöglichte, mit 80 Prozent des Letztbezugs in den Ruhestand zu treten. Dafür hatte man Nachteile wie eine 45-Stunden-Woche, nur zwölfmalige Auszahlung des Solds und auch die Verbuchung der eigenen Arbeit als „Sachaufwand“ in Kauf genommen. Ehemalige Zeitsoldaten, die damals in die Privatwirtschaft gewechselt sind, kamen nun – in einem Alter, wo langsam der Pensionsantritt ansteht – in die Situation, dass die damaligen Zeiten nur in einem Ausmaß von 30 Monaten angerechnet wurden, was eine enorme Benachteiligung darstellte. Nun wurden die Nachteile für Staatsbürger, die der Republik Österreich gedient haben, beseitigt und eine Anerkennung soldatischer Leistungen vollzogen. (Red.)



© HBF

### ZUR PERSON

**Hauptmann MinR Mag. Christoph Moser,**  
Stellvertretender Leiter der Abteilung für Fremdlingistik im BMLVS und Mitglied der OGW

# Ausmusterung 2017: Tag der Leutnante und Übernahme in die Armee



Der Bundespräsident übergibt den Säbel an den Jahrgangsersten.

© BUNDESHEER/CARINA KARLOVITS BUNDESHEER/CARINA KARLOVITS



Abschreiten der Front

Am 30. September 2017 wurden 21 Berufsoffiziere sowie 51 Milizoffiziere am Maria-Theresien-Platz in Wiener Neustadt offiziell in die Armee übernommen. Dem Anlass entsprechend nahmen die Führungsspitze des Österreichischen Bundesheers, zahlreiche Ehren- und Festgäste aus Politik und öffentlichem Leben, das akkreditierte Attachékorps sowie Familienangehörige der neuen Leutnante am Festakt teil.

### Erfreulicher Aufwärtstrend

Der Chef des Generalstabs führte in seiner Rede aus, dass „unser Bundesheer in der Öffentlichkeit durch die sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsätze und der Bewachung der Botschaften vermehrt wahrgenommen wird“. Weiters zeigte sich der Generalstabschef erfreut, dass 300 Offiziersanwärter, die an den heurigen Ausmusterungsfeierlichkeiten teilnehmen, ein positives Zeichen der starken Personaloffensive darstellen.

/ Bundesminister Doskozil hielt bei seiner Rede fest, dass die Theresianische Militärakademie mit ihrer bekannten Ausmusterungsfeier eine wichtige, festigende Traditionspflege betreibt: „Ich gratuliere allen Soldaten

zur Ausmusterung und Übernahme in das Österreichische Bundesheer. Dank der umfassenden Ausbildung an der Theresianischen Militärakademie sind sie nun bestens für die Aufgaben im In- und Ausland vorbereitet. Ich wünsche allen viel Soldatenglück.“ Weiters könne, basierend auf dem Ergebnis der Volksbefragung 2013, den Anforderungen an das Bundesheer wieder entsprochen werden.

### Erstmals mit Bundespräsident Van der Bellen

Bundespräsident Alexander Van der Bellen, der zum ersten Mal an einem „Tag der Leutnante“ anwesend war, stellte die Rolle und Verantwortung Österreichs innerhalb der EU dar. „Europa ist ein großes Friedens- und Solidaritätsprojekt und hat zu Wohlstand und Blüte geführt. Europa braucht Sicherheit nach innen und außen – und diese Sicherheit ist untrennbar mit der Europäischen Union verbunden. Wo immer unser Bundesheer im Einsatz stand, hat es sich einen hervorragenden Ruf erworben“, so Van der Bellen. (Anm. d. Red.: siehe auch Seite 26 f.)

/ Der Bundespräsident überreichte dem Jahrgangsersten des Ausmusterungsjahrgangs „Fürst zu Löwenstein“,

Leutnant Lorenz Kitzmüller, den Offizierssäbel für seine herausragenden Leistungen im Rahmen der Offiziersausbildung. Der Höhepunkt des Festakts war das Treuegelöbnis auf die Republik Österreich, das die 72 neuen Offiziere ablegten.

### Die Parade auf der Grazer Straße

Den krönenden Abschluss der Ausmusterungsfeierlichkeiten bildete auch heuer wieder der Vorbeimarsch auf der Grazer Straße. Unter Verantwortung des Kommandos Schnelle Einsätze (KSE) paradierten rund 500 Soldaten mit 100 gepanzerten und 90 ungepanzerten Fahrzeugen sowie mehr als 20 Luftfahrzeugen vor dem Bundespräsidenten und der obersten Führung des Bundesheers, vor allem aber zu Ehren der jungen Offiziere. Den dazu sehr zahlreich erschienenen Zuschauern wurden die modernsten Fahrzeuge, Ausrüstung und Waffensysteme des gesamten Österreichischen Bundesheers zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben an Land, auf dem Wasser sowie in der Luft demonstriert. Auch neu im Bundesheer eingeführtes Gerät wurde erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. (Red.; BMLV) ▶



Vorbeimarsch des Akademikerbataillons

Vier Eurofighter Typhoon für Aufgaben in der Luft



Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen bei der Rede in Wr. Neustadt

### Rede des Bundespräsidenten und Oberbefehlshabers des Bundesheers

Auszug aus der Rede von Bundespräsident und Oberbefehlshaber des Bundesheers Dr. Alexander Van der Bellen vom 30. September 2017, anlässlich der Ausmusterung des Berufsoffizier-Jahrgangs „Fürst zu Löwenstein“ und der Milizoffiziere am „Tag der Leutnante“ an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt:

/ „Im letzten Jahrzehnt sind wir alle Zeugen der Krisen in Südosteuropa, dem Nahen und Mittleren Osten sowie am afrikanischen Kontinent geworden, die letztendlich die Sicherheit Europas und seiner Bevölkerung infrage stellen. Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ist unser Land integraler Bestandteil des

größten europäischen Friedens- und Solidaritätsprojekts nach dem Zweiten Weltkrieg geworden.

/ Mit ihrer Politik, die ausgerichtet ist auf Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, hat die Union Europa zu Frieden, Wohlstand und einer Blüte geführt, die seine einzelnen Länder isoliert nicht erreichen hätten können.

/ Die ‚Idee Europa‘ braucht nicht nur Gemeinschaftssinn und Integrationswillen, sie braucht auch Sicherheit, die nach innen und nach außen gerichtet ist. Und dazu gehört auch Solidarität innerhalb der EU-Staaten mit den Menschen, die aufgrund ihres zerstörten Umfelds zu uns kommen und Hilfe suchen.

/ Die Sicherheit Österreichs ist untrennbar mit jener der EU verbunden.

Somit haben sich auch das Bundesheer und seine Aufgaben in den vergangenen Jahren signifikant gewandelt.

/ Die großen neuen Herausforderungen liegen in den Bereichen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der Abwehr von Cyberangriffen.

/ Bei den Auslandseinsätzen ist es die Gewährleistung einer entsprechenden Sicherheitslage für die Bevölkerung in den Krisengebieten.

/ Sehr geehrte Angehörige des Österreichischen Bundesheers!

/ Ich habe in den letzten sieben Monaten schon einen sehr guten Eindruck von Ihren Fähigkeiten gewinnen können:

- Begonnen habe ich mit einem Besuch beim Generalstab, wo mir ein guter Überblick über den derzeitigen Zustand des Österreichischen Bundesheers und die künftigen Entwicklungen gegeben wurde.

- Danach haben mir die Soldatinnen und Soldaten beim Kommando Schnelle Einsätze eindrucksvoll ihre Fähigkeiten nach Katastrophen und zum Schutz der österreichischen Bevölkerung gezeigt.

- Die Milizsoldaten des Jägerbataillon Kärnten konnte ich auf der Seethaler Alpe kennenlernen. Ihr freiwilliges Engagement kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

- Und die Zeit- und Berufssoldaten des Jägerbataillons 25 bewiesen mir in einer beeindruckenden Vorführung ihre Fähigkeit, Auslandseinsätze aller Art zu bewältigen.

/ Anfang Dezember werde ich etwa die Soldatinnen und Soldaten im Libanon besuchen. All den bisherigen Besuchen war eines gemeinsam: die hohe Motivation aller Soldaten und ihr ausgezeichneter Ausbildungsstand.

/ Klar ist aber auch, zur Bewältigung ihrer von der Republik gegebenen Aufgaben ist es unabdingbar, dass sie mit der notwendigen Ausrüstung und der entsprechenden Infrastruktur ausgestattet werden.

/ Daher darf das in den letzten 20 Jahren schon stark geschwächte Verteidigungsbudget nicht weiter unter Druck geraten. Dies würde nicht nur die Aufgabenerfüllung, sondern insbesondere das Leben der Soldatinnen und Soldaten in ihren Einsätzen gefährden.

/ Allen Soldatinnen und Soldaten möchte ich für ihren täglichen Einsatz danken, besonders jenen, die derzeit in Krisengebieten im Ausland ihren Dienst versehen, und jenen, die im Sicherheitspolizeilichen Assistenzdienst im Inland stehen. Ebenso danke ich allen, die bei Naturkatastrophen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Schutz und Hilfe geleistet haben.

/ Wo auch immer Sie im Einsatz waren und stehen, haben Sie sich Respekt und Anerkennung für ihre gewissenhafte Pflichterfüllung und professionellen Leistungen erworben. Dies sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.“

(Anmerkung: Den vollen Wortlaut der Rede finden Sie unter [www.bundespraesident.at/Newsroom/Reden](http://www.bundespraesident.at/Newsroom/Reden))



Pionierboote für Aufgaben auf dem Wasser.



Kampfschützenpanzer Ulan für Aufgaben an Land



**Tag der Wehrpflicht 2018**  
**20. Jänner 2018, 15.00 Uhr**

**150 Jahre Allgemeine Wehrpflicht**  
**5 Jahre Volksbefragung**

**mit HR Dr. Christian Ortner, Direktor HGM**  
**Präsidenten der Plattform-Vereine**  
**Vertretern der Parlamentsparteien (angefragt)**

**Haus der Industrie, Großer Festsaal**  
**1010 Wien, Schwarzenbergplatz 4**



**Anmeldung bis 12.01.2018 an**  
**[kontakt@wehrhaftes-oesterreich.at](mailto:kontakt@wehrhaftes-oesterreich.at)**  
 Plattform Wehrhaftes Österreich  
 ZVR 484621332  
[www.wehrhaftes-oesterreich.at](http://www.wehrhaftes-oesterreich.at)

# Militär des Jahres 2017



Die Gewinner des Jahres 2017 mit Minister Doskozil



Wachtmeister Romana Klinger ist die Soldatin des Jahres 2017.



Gefreiter Dr. Maxim Timofeev wurde als Rekrut des Jahres 2017 ausgezeichnet.

Bei der Matinee Militär des Jahres 2017 im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport zeichnete Verteidigungsminister Mag. Hans Peter Doskozil Soldatinnen und Soldaten, zivile Bedienstete und Dienststellen des Bundesheers für ihre besonderen Leistungen im Jahr 2017 aus.

Anhand unterschiedlicher Beurteilungskriterien wie Professionalität, Leistungswillen, Zivilcourage oder Ideenreichtum wurde in sechs unterschiedlichen Kategorien jeweils ein Sieger gekürt. Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil: „Rückblickend haben wir in den letzten Jahren viel erreicht und ich kann feststellen, dass das Bundesheer die wichtige Akzeptanz und Wertschätzung in der Bevölkerung besitzt. Wir konnten eine Trendwende im Personalaufwuchs einleiten und den Kaderaufwuchs mehr als verdoppeln. Ich setze darauf, dass das weiter fortgesetzt wird.“

„Die Basis des Bundesheers wird vor allem von Grundwehrdienern, Miliz- und Berufssoldaten gebildet. Das spiegelt diese Veranstaltung wider und mit diesem Preis heben wir die Leistung der Mitglieder dieses Ressorts hervor. Ich bin stolz auf das Bundesheer und gratuliere allen Preisträgern herzlich“, so der Minister weiter.

Soldatin des Jahres 2017 wurde Wachtmeister Romana Klinger aus Hallein. Die 32-Jährige ist seit September 2016 als Kommandant Sturmboot & stellvertretender Kommandant Bootsgruppe in der technischen Pionierkompanie des Pionierbatail-

lons 2 in Wals eingesetzt. Dort zeigte die gelernte Werkmeisterin stets ein hohes Maß an Leistungswillen und Initiative. Neben vielen Ausbildungen wie der zur Kranführerin, Nahkampfinstruktorin, Sturmbootsführerin oder Rettungsschwimmerin, die sie innerhalb kürzester Zeit absolvierte, ist Klinger außerdem der erste weibliche Heerestaucher beim Bundesheer. Um diesen Kurs zu bestehen, ist besonderes Durchhaltevermögen vonnöten. Leider konnte sie bei der heutigen Preisverleihung nicht anwesend sein.

Militärarzt Gefreiter Dr. Maxim Timofeev erhielt die Auszeichnung zum Rekrut des Jahres 2017. Der gebürtige Russe ist 34 Jahre alt und lebt im 20. Wiener Gemeindebezirk. Er begann seinen Grundwehrdienst im Sanitätszentrum Ost in Wien und zeichnete sich von Beginn an durch seine Begeisterung und sein hohes Interesse aus. Während seines Grundwehrdiensts meldete er sich zwei Mal freiwillig als Truppenarzt für einen Auslandseinsatz in Ungarn. Diese Herausforderung, die mit einer hohen Verantwortung einhergeht, meisterte Timofeev vorbildlich.

Die Auszeichnung Einheit des Jahres 2017 erhielt ein Panzerzug vom Panzerbataillon 14 aus Wels für den Sieg bei der Strong Europe Tank Challenge (SETC). Im Mai 2017 konnte sich der Panzerzug bei dem SETC-Wettkampf gegen fünf andere Nationen durchsetzen und den Gesamtsieg für sich entscheiden. Österreich nahm zum ersten Mal an dem von den USA veranstalteten Bewerb teil.



Einheit des Jahres: die Panzersoldaten rund um Offiziersstellvertreter Christoph Gärtner (2. v. l.)



Peter Tackner aus Graz ist Zivilbediensteter des Jahres.

Der aus 16 Unteroffizieren und Chargen bestehende Panzerzug wurde von dem Welsler Offiziersstellvertreter Christoph Gärtner (41) geführt.

Aufgrund seines großen Engagements wurde Fachoberinspektor Peter Tackner als Zivilbediensteter des Jahres 2017 geehrt. Der gebürtige Grazer ist 53 Jahre alt und im Heereslogistikzentrum Graz tätig. Durch seine Motivation und sein Organisationstalent konnte Tackner im Bereich der Heeresversorgung maßgebliche Schritte setzen, um administrative Tätigkeiten zu vereinfachen und zu standardisieren. Seine Vorlagen wurden für alle Heereslogistikzentren und die Heeresbekleidungsanstalt des Bundesheers übernommen.

Vizeleutnant Kaijus Wallner aus Tirol wurde in der Sonderkategorie Bester Werber für Freiwillige Meldungen zu Milizübungen 2017 ausgezeichnet. Der 48-Jährige ist im Jägerbataillon 26 in Spittal an der Drau stationiert. Aufgrund der interessanten Ausbildung und Gestaltung des Dienstbetriebs verpflichtet sich hier eine hohe Zahl an Grundwehrdienern freiwillig für eine Milizlaufbahn.

Mit 244 Beteiligten war das in Hörsching stationierte Panzerstabsbataillon 4 die teilnehmerstärkste Dienststelle am 17. Wien Energie Business Run. Für diese sportliche Leistung wurden die Soldaten mit einem Special-Award geehrt.

Mit der Veranstaltung Militär des Jahres werden besondere Initiativen und außergewöhnliche militärische Leistungen gewürdigt. Diese Anerkennung ist Ausdruck moderner Unternehmensführung und Wertschätzung aller Soldaten und Bediensteten des Österreichischen Bundesheers. (Quelle BMLVS)

IN VERSICHERUNGSFRAGEN  
PERSÖNLICH  
FÜR SIE DA.



Bez. Dir. Wolfgang LOIDOLT  
Tel.: 050 350 90-21784  
Fax: 050 350 99-21784  
E-Mail: w.loidolt@wienersaetdtische.at

BUNDESHEERBETREUUNG FÜR SOLDAT/INNEN UND IHRE FAMILIEN  
VERSICHERUNGSSPEZIALISTEN FÜR AUSLANDSEINSÄTZE

TEAM LOIDOLT  
Wiener Städtische Versicherung AG  
1210 Wien, Am Spitz 10  
(Eingang Schwaigergasse)

wienersaetdtische.at  
f/wienersaetdtische

WIENER  
STÄDTISCHE  
VIENNA INSURANCE GROUP

# Oberst Friedrich Wallner

(\*1945 - †2017)

LANGJÄHRIGER GENERALSEKRETÄR DER ÖOG



Am 2. Oktober 2017 ist der langjährige Generalsekretär der Österreichischen Offiziersgesellschaft, Oberst Friedrich Wallner, nach einem erfüllten Leben verstorben. Unter Anteilnahme zahlreicher Kameraden erfolgte die Beerdigung am 13. Oktober 2017 am Friedhof St. Helena in Baden. Wallner war verheiratet und hatte zwei Kinder.

In seiner dienstlichen Funktion war Wallner zuletzt Chefanalytiker im Kommando Führungsunterstützung. Seine Offizierslaufbahn begann 1972 als Leutnant und Kommandant eines Aufklärungszugs in der damaligen Heeresaufklärungsabteilung in Mistelbach. Bis zuletzt trug er stolz die Waffengattungsfarbe der Aufklärer. 1995 erfolgte die Beförderung zum Oberst. Von 1982 bis 1998 war Friedrich Wallner Präsident der OG Niederösterreich II.

Von Mitte der 80er Jahre bis 1993 bekleidete Wallner das Amt des Generalsekretärs der ÖOG. Präsident der Österreichischen Offiziersgesellschaft war zu diesem Zeitpunkt Hptmdhmt DI H.-M. Malzacher. Kennzeichnend für diese Zeit waren die starke Ausprägung des milizartigen Charakters des ÖBH und damit ein zahlenstarkes Milizoffizierskorps. Die ÖOG hatte in diesem Kontext eine wesentliche Rolle bei der Implementierung der „Geistigen Landesverteidigung“ und bei der Fort- und Weiterbildung gerade des Milizoffizierskorps.

1985 organisierte Wallner den 5. ÖOG Bundestag in den Festräumen des Wiener Rathauses. Unter dem Motto „Österreichs Neutralität – Zukunft und Sicherheit“ erfolgten zahlrei-

che Referate, unter anderem von Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger, dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesminister für Landesverteidigung und dem Armeekommandanten. Der damalige Mjr dRes Friedrich Wallner erläuterte als Präsident der OG Niederösterreich II seine Gedanken zur Wehrpolitik. 1989 referierte Oberstleutnant Wallner auf der Delegiertenkonferenz der ÖOG in Krems zum Thema Abrüstung in Mitteleuropa.

Gegen Ende des Kalten Kriegs, im Sommer 1989, entschloss sich die ÖOG, unter Bezug auf den dritten Korb des KSZE Helsinki-Abkommens mit den dort vorgesehenen vertrauensbildenden Maßnahmen, Gespräche mit den Nachbarländern Österreichs einzuleiten. Basis dafür sollten Offiziersgesellschaften als NGO sein. Die Initiative ging vom damaligen ÖOG-Generalsekretär Oberstleutnant Friedrich Wallner aus.

1991 gab es die erste Pressekonferenz der damaligen großen vier Militärverbände in Österreich, der Österreichischen Offiziersgesellschaft, der Österreichischen Unteroffiziersgesellschaft, des Österreichischen Kameradschaftsbunds und der Bundes-

vereinigung der Milizverbände. Die ÖOG war durch ihren Präsidenten DI H.-M. Malzacher und Oberstleutnant Friedrich Wallner vertreten. Mit dieser Pressekonferenz wurde eine wehrpolitische Frühjahrsoffensive eingeleitet. Wallner knüpfte auch erste Kontakte als Delegationsleiter zur CIOR und organisierte die sogenannten Gamminer Gespräche.

1993 war Wallner Gastautor in der ASMZ (Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift). Unter dem Titel „Die sicherheitspolitische Lage Europas aus österreichischer Sicht“ bewies er mit seinen Aussagen Scharfsinn und großen Weitblick in der geistigen Landesverteidigung. So schreibt er: „Geblendet vom Zerfall der UdSSR und des Warschauer Paktes werden nur die Vorteile dieser Entwicklung betrachtet und die Friedensdividende eingefordert, die, da es zu keiner ‚Kriegsdividende‘ kommen müsste, schon längst eingefahren worden war. Und obwohl die Medien voll von wenig beruhigenden Berichten sind, liegt das allgemeine Interesse nicht auf der Sicherheitspolitik. Der Grund ist klar. War die bisherige Situation geprägt durch ein ‚Feindbild‘, leicht verständlich für (fast) jedermann, so spricht man jetzt vom ‚abhanden gekommenen Feindbild‘, vom Bedrohungsbild, von möglichen Gefahren. Alles Dinge, die nur sehr schwer verständlich zu machen sind.“

2000 wurde Wallner mit dem Goldenen Offizierskreuz der Österreichischen Offiziersgesellschaft ausgezeichnet. Seit 2008 befand sich Oberst Friedrich Wallner im Ruhestand. (Red./hb)



in der Wiener Hofburg  
mit feierlicher Eröffnung um 21:30 Uhr

Kartenpreise: Eintritt: € 75 / Studenten: € 30



**ABSOLVENTENVEREINIGUNG ALT-NEUSTADT**

1010 Wien, Schwarzenbergplatz 1

Telefon: +43 1 715 05 70, Fax: +43 1 712 19 64

E-Mail: [info@ballderoffiziere.at](mailto:info@ballderoffiziere.at)

Online Ticketverkauf  
[www.ballderoffiziere.at](http://www.ballderoffiziere.at)





**Das sicherheitspolitische  
Gewissen der Republik  
Österreich**